

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. August 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	1, 41	Dr. Lehr, Ursula (CDU/CSU)	54, 55, 56
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	6	Männle, Ursula (CDU/CSU)	57
Breddehorn, Günther (F.D.P.)	27, 28	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	22, 23
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	63	Michalk, Maria (CDU/CSU)	58
Burchardt, Ursula (SPD)	70, 71, 72, 73	Oesinghaus, Günter (SPD)	68
Caspers-Merk, Marion (SPD)	10	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	59, 60
Diemers, Renate (CDU/CSU)	50, 51	Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	61, 62
Duve, Freimut (SPD)	7, 8	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	9
Erler, Gernot (SPD)	16, 17, 18, 19	Dr. Schnell, Emil (SPD)	64, 65, 66
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Schwanitz, Rolf (SPD)	39
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36	Sehn, Marita (F.D.P.)	46, 47
Ganseforth, Monika (SPD)	11, 42, 69	Singer, Johannes (SPD)	12, 13, 14, 15
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	37, 38	Stockhausen, Karl (CDU/CSU)	48, 49
Ibrügger, Lothar (SPD)	43	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	40
Janz, Ilse (SPD)	29, 30, 31, 32	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	24, 25
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	20, 21	Vergin, Siegfried (SPD)	26
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	52, 53	Voigt, Karsten D. (Frankfurt) (SPD)	2, 3
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	44, 45	Wallow, Hans (SPD)	4, 5

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Fortdauernde Menschenrechtsverletzungen in China	1
Voigt, Karsten D. (Frankfurt) (SPD) Durchsetzung der Resolution 757 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Embargo gegen Serbien-Montenegro	1
Wallow, Hans (SPD) Durchbrechung des Embargos gegen Serbien-Montenegro durch Griechenland und Rumänien	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Abweichende Handhabung der Namens- regelung für Aussiedler aus der ehe- maligen Sowjetunion in Hessen	3
Duve, Freimut (SPD) Gründung und Finanzierung einer deutsch- amerikanischen Kommission zur Förderung des Austausches im Rundfunkwesen	4
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Konsequenzen aus dem Urteil des Ober- verwaltungsgerichts Koblenz über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch den Einsatz in einer gegnerischen Armee im Zweiten Weltkrieg	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Caspers-Merk, Marion (SPD) Haftung bei Schäden durch in bestimmte Wohngebäude eingewiesene Personen	6
Ganseforth, Monika (SPD) Gründe für die Nichtratifikation des 1984 gezeichneten Protokolls zum Inter- nationalen Übereinkommen über den Fonds für Ölverschmutzung	6
Singer, Johannes (SPD) Berücksichtigung der schweizerischen Erfahrungen mit der Strafbarkeit der Geldwäsche beim deutschen Gesetz- gebungsvorhaben	7
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Erler, Gernot (SPD) Bestand an Wohnungen für Bundesbedien- stete; zusätzliche Wohnungen bis 1993 auf Grund des Truppenabbaus; Wohnungsbedarf bis 1993	9
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Information des Unterausschusses „Privati- sierung der Autobahnnebenbetriebe“ über den Inhalt des Vertrages zwischen der Treuhandanstalt und dem TED- Erwerberkonsortium betr. Minol-Autobahntankstellen	11
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD) Harmonisierung der Besteuerung von Goldumsätzen	12
Toetemeyer, Hans-Günther (SPD) Auflösung des Hauptzollamtes in Hagen	13
Vergin, Siegfried (SPD) Forderungen der IG Farben Aktiengesell- schaft in Abwicklung für enteignete Grundstücke und vor dem Hintergrund der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter	14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bredelhorn, Günther (F.D.P.) EG-Vorschlag zur Marktordnung für Kartoffeln	14
Janz, Ilse (SPD) Reduzierung der Abwrackprämien für Fischereifahrzeuge ab 1993	15
Anhebung der Fangquoten für das größer gewordene Deutschland	16
Stopp der dänischen Gammelfischerei mit sog. Staubsaugernetzen	16

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Fällen nach den Sozialversicherungsabkommen mit Italien, Griechenland, Portugal und Spanien	17
Finanzielle Belastungen bei Einlieferung kranker deutscher Touristen ohne Auslandsrankenversicherung in die Privatklinik Rocca auf Gran Canaria; Unterbindung einer solchen Praxis in den südlichen Feriengebieten der EG	18
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Verhinderung der Fälschung von Sozialversicherungsausweisen; Nichteignung des Dokuments bei Maßnahmen gegen Mißbrauch wegen datenschutzrechtlicher Einschränkungen	19
Schwanitz, Rolf (SPD) Anerkennung von Gesundheitsschäden durch politisch bedingte Haft durch die Versorgungsämter	21
Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.) Zahl der arbeitssuchenden Pflegekräfte und Arzthelferinnen	22
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Informationen über den Militärangeheimgendienst der NVA	23
Ganseforth, Monika (SPD) Verlegung des Lufttransportgeschwaders 62	23
Ibrügger, Lothar (SPD) Salmonellenvergiftungen bei der Bundeswehr	24
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Höhe der Bezüge der im Rahmen der VN-Aktion UNTAC in Kambodscha eingesetzten Soldaten; Versorgungsregelungen beim Tod eines Soldaten	25
Sehn, Marita (F.D.P.) Baufträge für den NATO-Flugplatz Hahn in den Jahren 1988 bis 1991, insbesondere an Firmen in den Landkreisen Rhein-Hunsrück, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Bad Kreuznach	26
Stockhausen, Karl (CDU/CSU) Lebensmittelvergiftungen in den letzten zwei Jahren durch die Gemeinschaftsverpflegung der Bundeswehr	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Diemers, Renate (CDU/CSU) Aufbau von Trägerstrukturen für die Altenhilfe in den neuen Bundesländern	28
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Förderung der Alten- und Altenpflegeheime sowie der Behindertenheime in den neuen Bundesländern aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“	29
Dr. Lehr, Ursula (CDU/CSU) Investitionsbedarf zur Anpassung des Versorgungsstandards in Alten- und Altenpflegeheimen in den neuen Bundesländern an die Verhältnisse in Westdeutschland	30
Männle, Ursula (CDU/CSU) Bestand an Altenhilfeeinrichtungen in den neuen Bundesländern am 3. Oktober 1990	31
Michalk, Maria (CDU/CSU) Ausbildung für Altenpfleger in den neuen Bundesländern	32
Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Zahl der von Familienangehörigen versorgten Pflegebedürftigen	32
Schätzle, Ortrun (CDU/CSU) Verbesserung der Altenhilfeeinrichtungen in den neuen Bundesländern	33

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Ausgaben im Gesundheitswesen im Verhältnis zum Volkseinkommen 1970, 1980, 1990 und 1991	34	Ganseforth, Monika (SPD) Sicherstellung der Kundenbetreuung der TELEKOM in Niedersachsen angesichts der Nichtübernahme der ausgebildeten Kommunikationselektroniker der Oberpostdirektionen Hannover/Braunschweig und Bremen	37
Dr. Schnell, Emil (SPD) Entschädigungen für Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (AO-EmU)	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Burchardt, Ursula (SPD) Fördermittel zur Weiterentwicklung von Produktionsverfahren, Werkstoffen und Produkten in den Jahren 1982 bis 1992; Erfolge der staatlichen Förderung von Umwelttechnik seit 1985	38
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verringerung des tatsächlichen Wertes der Sachanlagen aus der Verwaltung des Reichsbahnvermögens bei Zugrundelegung des Einheitswerts	36		
Oesinghaus, Günter (SPD) Ankündigung von Bundesminister Dr. Theodor Waigel über die Einführung einer Autobahngebühr bis 1994	37		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Berichte von andauernden Menschenrechtsverletzungen in China vor dem Hintergrund, daß sie es sich zum erklärten Ziel gesetzt hat, die Menschenrechtspolitik bei ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Ländern besonders zu berücksichtigen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 31. August 1992

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie zwischen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in China und dem Eintreten für die Menschenrechte keinen Gegensatz sieht.

Sie nimmt in ihren Gesprächen mit der chinesischen Regierung regelmäßig Menschenrechtsfragen auf. Es hat sich gezeigt, daß dies in Einzelfällen auch zu Ergebnissen führen kann.

Die Entwicklung der für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit China bereitgestellten Beträge zeigt nach Tiananmen einen deutlichen Einschnitt. Die bilateralen Zusagen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind seit 1990 rückläufig. Die Bundesregierung hält sich strikt an die Beschlußlage des Deutschen Bundestages zur VR China.

2. Abgeordneter
Karsten D. Voigt
(Frankfurt)
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung in der Europäischen Gemeinschaft und, soweit Zuständigkeit besteht, auch auf nationaler Ebene im einzelnen unternommen, um die effektive Kontrolle und lückenlose Durchsetzung der Resolution 757 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Mai 1992 (Wirtschafts- und Luftverkehrs-Embargo gegen Serbien – Montenegro) zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 31. August 1992

Die Umsetzung der Sanktionen gegen Serbien und Montenegro ist national durch die 23. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 109 vom 13. Juni 1992, erfolgt. Die Sanktionsmaßnahmen umfassen ein Einfuhr- und Ausfuhrverbot, ein Durchfuhrverbot, wenn Bestimmungsland Serbien und Montenegro sind, sowie ein Verbot mit Genehmigungsvorbehalt von Verfügungen über Vermögenswerte und von Zahlungen sowie von Dienstleistungen, die eine unmittelbare oder mittelbare Förderung der Wirtschaft der Republiken Serbien und Montenegro bezwecken oder bewirken.

Die Umsetzung für die Mitgliedstaaten der EG erfolgte durch die EG-Verordnungen Nr. 1432/92 und 92/285/EGKS sowie 1433/92 und 92/286/EGKS, veröffentlicht im Amtsblatt L 151 der EG am 3. Juni 1992.

3. Abgeordneter **Karsten D. Voigt (Frankfurt)** (SPD) An welche möglichen weiteren Schritte denkt die Bundesregierung?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 31. August 1992

Maßnahmen zur besseren Durchsetzung der Sanktionen waren Gegenstand der Beratungen der Londoner Konferenz über Jugoslawien.

Die Bundesregierung hat in London konkrete Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung der Resolution 757 vorgeschlagen, die von der Konferenz aufgenommen wurden und in ihren Beschlüssen umgesetzt wurden. Die Beschlüsse lauten im einzelnen:

1. Umsetzung eines vereinbarten Aktionsplans zur rigorosen Anwendung der Sanktionen
2. Anwendung des Sanktionsregimes auch auf die Donau, im Einklang mit der Auffassung, daß die Vertragsparteien der Donaukonvention das Recht und die Verpflichtung hierzu haben
3. Unterstützung der Nachbarstaaten Serbiens und Montenegros durch Beratung, Personal und Ausrüstung bei der rigorosen Anwendung der Sanktionen
4. Bereitstellung von Experten zur Beratung bei der Anwendung der Sanktionen und deren Einsatz in Monitor-Missionen in den Nachbarstaaten, um die volle Umsetzung der Sanktionen zu gewährleisten.
Die Konferenzteilnehmer haben die EG und die KSZE gebeten, die notwendige praktische Hilfe für die Nachbarstaaten zu koordinieren.
5. Aufforderung an den Sicherheitsrat:
 - Die notwendigen Maßnahmen zur strengeren Handhabung der Sanktionen in der Adria zu ergreifen
 - Verhinderung des illegalen Transfers von Guthaben nach Serbien und Montenegro
 - Verhinderung der Abzweigung von Gütern aus dem Transitverkehr.

4. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD) Verfügt die Bundesregierung über Informationen, nach denen das Embargo, so die Berichterstattung laut ARD und ZDF, gegenüber Serbien und Montenegro auf dem Luft- und Landwege durch Griechenland und Rumänien durchbrochen wird?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 31. August 1992

Der Bundesregierung sind die Berichte und Informationen über Verletzungen der Sanktionen gegenüber Serbien und Montenegro auf dem Land und Wasserweg bekannt. Sie versucht, diesen Hinweisen nachzugehen und konkretere Informationen zu erhalten. Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine strikte Anwendung und Einhaltung der Sanktionen unerlässlich, um auf Serbien Druck auszuüben, eine Beendigung der Kämpfe zu erreichen und die Bemühungen zu einer politischen Lösung des Konfliktes zu unterstützen.

5. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung konkret gegenüber einzelnen Ländern, wie z. B. Griechenland, Rumänien und Rußland, getroffen, um die Einhaltung des Embargos auf dem Land- und Luftwege gegenüber Serbien und Montenegro zu sichern?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 31. August 1992**

Maßnahmen zur besseren Durchsetzung der Sanktionen waren Gegenstand der Beratungen der Londoner Konferenz über Jugoslawien.

Die Bundesregierung hat in London konkrete Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung der Resolution 757 vorgeschlagen, die von der Konferenz aufgenommen und in ihren Beschlüssen umgesetzt wurden. Die Beschlüsse lauten im einzelnen:

1. Umsetzung eines vereinbarten Aktionsplans zur rigorosen Anwendung der Sanktionen
2. Anwendung des Sanktionsregimes auch auf die Donau, im Einklang mit der Auffassung, daß die Vertragsparteien der Donaukonvention das Recht und die Verpflichtung hierzu haben
3. Unterstützung der Nachbarstaaten Serbiens und Montenegros durch Beratung, Personal und Ausrüstung bei der rigorosen Anwendung der Sanktionen
4. Bereitstellung von Experten zur Beratung bei der Anwendung der Sanktionen und deren Einsatz in Monitor-Missionen in den Nachbarstaaten, um die volle Umsetzung der Sanktionen zu gewährleisten.
Die Konferenzteilnehmer haben die EG und die KSZE gebeten, die notwendige praktische Hilfe für die Nachbarstaaten zu koordinieren.
5. Aufforderung an den Sicherheitsrat:
 - Die notwendigen Maßnahmen zur strengeren Handhabung der Sanktionen in der Adria zu ergreifen
 - Verhinderung des illegalen Transfers von Guthaben nach Serbien und Montenegro
 - Verhinderung der Abzweigung von Gütern aus dem Transitverkehr.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in Hessen praktizierte Regelung, bei Aussiedlern aus der ehemalige Sowjetunion den dort zwangsrußifizierten Namen in die Familien- und Ausweispapiere unter Mißachtung gegenteiliger gerichtlicher ergangener Entscheidungen einzutragen, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, bei derartigen Namensregelungen für Aussiedler bundeseinheitlich zu verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 31. August 1992

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Hessischen Landesregierung, daß die bisherige Rechtsprechung keine ausreichende Grundlage bildet, dem berechtigten Wunsch der Aussiedler nach namensrechtlicher Integration in den deutschen Lebensbereich in jedem Einzelfall auf rechtlich unanfechtbarer Basis nachkommen zu können. Die vielschichtigen Probleme, die – um nur einige zu nennen – durch dem deutschen Recht fremde Namensbestandteile, geschlechtsbezogene Namensformen und Schreibweisen in kyrillischer Schrift gekennzeichnet sind, lassen sich vielmehr nur durch eine gesetzliche Regelung mit umfassenden Erklärungsmöglichkeiten für Vor- und Familiennamen lösen. Auf Initiative des Landes Hessen hat der Bundesrat im Zuge der Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Familiennamensrechts (FamNamenRG) die Aufnahme einer solchen Regelung in das Bundesvertriebenengesetz vorgeschlagen (BR-Drucksache 262/92 – Beschluß). Der Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolgen Gesetzen (Kriegsfolgenbereinigungsgesetz – KfbG) (BR-Drucksache 509/92) enthält eine gleichlautende Regelung.

7. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Kann die Bundesregierung einen Bericht der „Frankfurter Rundschau“ bestätigen (1. Juni 1992), der über die Gründung einer bilateralen Kommission zur Förderung des Austausches zwischen dem Rundfunkwesen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten informiert und trifft es zu, daß die Bundesregierung die Arbeit dieser Kommission 1992 mit 20 Mio. DM finanzieren will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. September 1992

Am 19. Mai 1992 wurde in Berlin das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Förderung der deutsch-amerikanischen Völkerverständigung im Rundfunkwesen und die Durchführung von Austauschprogrammen für Rundfunkfachleute unterzeichnet. Durch dieses Abkommen wird die RIAS BERLIN-Kommission gegründet, eine zwischenstaatliche Organisation, die die Völkerverständigung zwischen den beiden Vertragsparteien auf dem Gebiet des Rundfunks fördern und vertiefen soll. Zudem soll das journalistische Erbe und die transatlantische Tradition des Senders RIAS Berlin, der im Zuge der Neuordnung des bundesweiten Hörfunks in die Zuständigkeit der Länder übergehen soll, erhalten und an neue Generationen von Journalisten weitergegeben werden.

Zur Erfüllung des Kommissionszwecks stellen die Vereinigten Staaten von Amerika und die Bundesrepublik Deutschland einen einmaligen gleich hohen Betrag in Höhe von je 20 Mio. DM zur Verfügung. Dabei übernimmt die Bundesregierung in Anerkennung und Würdigung des fünfundvierzigjährigen Engagements der Vereinigten Staaten von Amerika für RIAS Berlin stellvertretend deren Anteil. Die beiden Beiträge in Höhe von je 20 Mio. DM werden der RIAS BERLIN-Kommission aus den Bundeshaushalten 1992 und 1993 zur Verfügung gestellt.

8. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wer stellt diese Gelder zur Verfügung, und welche Ziele sollen mit diesem hochdotierten Plan verfolgt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. September 1992

Ziel der RIAS BERLIN-Kommission ist die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volk im Bereich des Rundfunks. Dies soll erreicht werden durch

- die Durchführung von Austauschprogrammen für Rundfunkfachleute,
- die Förderung von Rundfunkproduktionen,
- die Gewährung von Zuwendungen für die gelegentliche transatlantische Übertragung von Rundfunkproduktionen und
- die jährliche Auszeichnung von Rundfunkproduktionen mit einem Preis,

soweit jeweils die entsprechenden Rundfunkproduktionen dem Zweck der Kommission entsprechen.

9. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Liegt der Bundesregierung zwischenzeitlich die Entscheidung des Obergerichtes Koblenz vom 8. Oktober 1991 vor (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 28 in Drucksache 12/1839), und welche gesetzgeberischen Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesem Urteil ziehen, demzufolge durch den Einsatz in einer gegnerischen Armee im Zweiten Weltkrieg der Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit verwirkt sei, mithin ein „Bekennnis gegen das deutsche Volkstum“ abgelegt worden sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 2. September 1992

Die Entscheidung liegt vor und ist ausgewertet worden. Ihr kommt Bedeutung zu für die Feststellung eines Kriegsfolgeschicksals im Einzelfall sowie für die Auslegung des Begriffs „deutscher Volkszugehöriger“ i. S. von § 6 BVFG und § 1 des (1.) Staatsangehörigkeitsregelungsgesetzes. Sie gibt aber – wie bereits seinerzeit vermutet – keine Veranlassung für eine gesetzgeberische Initiative der Bundesregierung, zumal das Bundesverwaltungsgericht in einem anhängigen Revisionsverfahren bereits prüft, welche rechtliche Bedeutung einem Antrag auf Aufnahme in die Deutsche Volksliste und einer danach erfolgten Eintragung in deren Abteilung 3 sowie einem späteren Beitritt zur sogenannten Anders-Armee im Hinblick auf ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum zukommt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Haftet nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich die Kommune, wenn von ihr, z. B. im Rahmen der Auftragsverwaltung oder des Vollzuges sozialrechtlicher Vorschriften, in bestimmte Wohnobjekte eingewiesene Personen Schäden zum Nachteil benachbarter privater Dritter verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 28. August 1992

Die Kommune haftet für Schäden, die von ihr in bestimmte Wohnobjekte eingewiesene Personen zum Nachteil benachbarter privater Dritter verursachen, bundesrechtlich allenfalls unter dem Gesichtspunkt der Amtshaftung (§ 839 BGB i. V. m. Artikel 34 GG). Voraussetzung dafür ist, daß ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig eine ihm gegenüber dem Dritten obliegende Amtspflicht verletzt und dadurch der Schaden verursacht wird. In den von Ihnen angesprochenen Schadensfällen wird es in der Regel an einer Amtspflichtverletzung fehlen, da dem Beamten bei der Auswahl der Wohnobjekte, in die eingewiesen wird, ein Ermessensspielraum zusteht. Nur wenn der Beamte bei der Entscheidung die gesetzlichen Grenzen des Ermessens überschritten oder von dem Ermessen in einer dem Zweck der Ermächtigung nicht entsprechenden Weise Gebrauch gemacht hat, könnte eine derartige Amtspflichtverletzung gegeben sein. Im übrigen kann eine Amtspflicht zur besonderen Überwachung der eingewiesenen Person nur in speziellen Ausnahmefällen angenommen werden (vgl. BGHZ 12, 206).

Nach dem in den neuen Bundesländern als Landesrecht fortgeltenden Staatshaftungsgesetz der ehemaligen DDR wird verschuldensunabhängig für rechtswidrige Schädigungen durch die Mitarbeiter staatlicher oder kommunaler Organe gehaftet, so daß auch insoweit in der Regel nur bei rechtswidriger Ausübung des Ermessens eine Haftung in Betracht kommt.

11. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Aus welchem Grunde hat die Bundesrepublik Deutschland die am 25. Mai 1984 in London gezeichneten Protokolle zu den internationalen Konventionen „on Civil Liability for Oil Pollution Damage“ und „on the Establishment of an International Fund for Compensation for Oil Pollution Damage“ nicht ratifiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 28. August 1992

Die Frage enthält eine unzutreffende Unterstellung. Der Gesetzgeber hat den Protokollen vom 25. Mai 1984 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden und zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung von Ölverschmutzungsschäden mit Gesetz vom 31. August 1988 (BGBl. II S. 705) zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Ratifikationsurkunde am 18. Oktober 1988 beim Depositar, der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) der Vereinten Nationen in London, hinterlegt.

Die Protokolle sind jedoch völkerrechtlich noch nicht in Kraft getreten, weil die dazu erforderliche Anzahl von zehn Ratifikationen, darunter von sechs Staaten mit einer Tanker-Bruttoraumzahl von einer Million Einheiten, beim Haftungsprotokoll und von acht Ratifikationen von Staaten mit einer Einfuhrmenge von mindestens 600 Mio. t beitragspflichtigen Öls zum Fondsprotokoll nicht vorliegen. Nachdem die USA mit der Verabschiedung des Oil Pollution Act von 1990 die Ratifikation der Protokolle für sich ausgeschlossen haben, erweisen sich die materiellen Inkrafttretensbedingungen als zu hoch angesetzt.

Die IMO hat deshalb auf Vorschlag des Internationalen Entschädigungsfonds für Ölverschmutzungsschäden (IOPC-Fund) und den diese Organisation bildenden Staaten für November 1992 eine diplomatische Konferenz nach London einberufen, um die Inkrafttretensbestimmungen der Protokolle zu revidieren und so das völkerrechtliche Inkrafttreten verbesserter Haftungs- und Entschädigungsregelungen zu ermöglichen. Deutschland hat zusammen mit Frankreich, das ebenfalls die beiden Protokolle von 1984 bereits ratifiziert hat, und mit Großbritannien, den Niederlanden sowie den skandinavischen Staaten auf diese Konferenz gedrängt und wird dort alle Anstrengungen unternehmen, um auch in der Zukunft eine angemessene und ausreichende Haftung und Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden sicherzustellen.

12. Abgeordneter
Johannes Singer
(SPD)
- Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus den Erkenntnissen von Schweizer Fachleuten über die neuen Strafnormen in der Schweiz gegen die Geldwäscherei zwei Jahre nach deren Inkrafttreten zu ziehen (siehe Artikel aus der Rheinischen Post vom 11. August 1992 „Die „Geldwäscher“ bleiben oft die Sieger“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 3. September 1992

Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juni 1992 mit Artikel 1 Nr. 19 des Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) neue Strafvorschriften gegen Geldwäsche (§ 261 des Strafgesetzbuches) beschlossen, die am 22. Juli 1992 verkündet worden sind (BGBl. I S. 1302, 1304) und gemäß Artikel 12 des OrgKG am 22. September 1992 in Kraft treten.

Die Bundesregierung wird die Anwendung dieser neuen Strafvorschriften in der Praxis der Strafverfolgung aufmerksam beobachten und gegebenenfalls zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen prüfen.

Auf Grund der in der Schweiz gewonnenen Erkenntnisse sieht sich die Bundesregierung in ihrer Auffassung bestätigt, daß die neuen Strafvorschriften gegen Geldwäsche durch die in dem Regierungsentwurf eines Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Gewinn-aufspürungsgesetz – GewAufspG) – Drucksachen 12/2704, 12/2747 – vorgesehenen Maßnahmen (insbesondere Identifizierungs-, Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs- und Anzeigepflichten namentlich für Banken und andere Gewerbetreibende) ergänzt werden müssen. Der Gesetzentwurf ist am 4. Juni 1992 in erster Lesung beraten worden (Plenarprotokoll 12/95).

13. Abgeordneter
Johannes Singer
(SPD)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung auf der Grundlage der Erkenntnisse und Beobachtungen dieser Experten, daß sich die Geldwäschereiaktivitäten vom Bankensektor um mindestens eine Stufe vorverlagert haben und Geldwäscher sich zunehmend in etablierte Betriebe der Schweizer Wirtschaft einschleichen und sie als Deckmantel für ihre Tätigkeiten nutzen, hinsichtlich der Gesetzgebung gegen die organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 3. September 1992

Eine Straftat nach dem neuen § 261 StGB (Geldwäsche) kann von jedermann, nicht nur von bestimmten Personen, etwa den Verantwortlichen eines Kreditinstituts, begangen werden. Das der Strafvorschrift zugrundeliegende Verbot, aus bestimmten Straftaten herrührende Gegenstände, vor allem Geld, in Kenntnis oder leichtfertiger Unkenntnis der illegalen Herkunft entgegenzunehmen, trifft also jeden Normadressaten, zum Beispiel auch die Verantwortlichen eines Wirtschaftsunternehmens.

Zur „Vorverlagerung“ von Geldwäschereiaktivitäten ist darauf hinzuweisen, daß der Begriff „herrühren“ im Sinne des § 261 Abs. 1 StGB auch eine Kette von Verwertungshandlungen erfaßt, bei welcher der ursprüngliche Gegenstand unter Beibehaltung seines Wertes durch einen anderen ersetzt wird (vgl. Drucksache 12/989 S. 27).

14. Abgeordneter
Johannes Singer
(SPD)
- Wie kommt es, daß die Bundesregierung nach wie vor die Schweizer Gesetzesbestimmungen als Vorbild für die deutsche Geldwäschereigesetzgebung ansehen, obwohl doch bereits der Zürcher Bezirksanwalt Peter Gasser und der Basler Strafrechtsprofessor Günther Stratenwerth die beiden Gesetzesbestimmungen als faktisch wirkungslos bezeichnet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 3. September 1992

Die neuen Strafvorschriften gegen Geldwäsche in § 261 StGB gehen im Kern auf einen Vorschlag der Bundesregierung zurück (vgl. Drucksache 11/7663 S. 49f.). Bei den Vorarbeiten hat die schweizerische „Gesetzgebung über Geldwäscherei und mangelnde Sorgfalt bei Geldgeschäften“ (vgl. die „Botschaft“ über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, abgedruckt in Drucksache 12/5525 S. 30ff.) nicht als Vorbild gedient, sondern – neben anderen ausländischen Regelungen – als rechtsvergleichendes Material vorgelegen.

§ 261 StGB weist gegenüber Artikel 305 bis (Geldwäscherei) des Schweizerischen Strafgesetzbuches vor allem folgende praktisch bedeutsame Unterschiede auf:

- Der objektive Tatbestand des § 261 StGB ist weiter gefaßt (Artikel 305 bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches enthält keinen dem § 261 Abs. 2 StGB entsprechenden Tatbestand).

- Gemäß § 261 Abs. 5 StGB ist auch die leichtfertige (nicht nur die vorsätzliche) Begehung der Geldwäsche, das heißt, die leichtfertige Unkenntnis von der illegalen Herkunft eines bestimmten Gegenstandes, strafbar, wobei Leichtfertigkeit einen erhöhten Grad der Fahrlässigkeit bedeutet (nach Artikel 305 bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist dagegen nur die – allerdings auch bedingt – vorsätzliche Geldwäscherei strafbar, so ausdrücklich die oben genannte „Botschaft“ in Drucksache 12/5525 S. 48).
- § 261 Abs. 7 Satz 1 StGB enthält eine besondere Vorschrift über die Einziehung des „gewaschenen“ Gegenstandes, vor allem des Geldes.

Zu Artikel 305 ter (mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften) des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist anzumerken, daß der in der Antwort zu Frage 12 erwähnte Regierungsentwurf eines Gewinnaufspürgergesetzes Maßnahmen vorsieht, die über die in jener Strafvorschrift geregelte Identifizierungspflicht weit hinausgehen.

15. Abgeordneter **Johannes Singer** (SPD) Wann beginnt die Bundesregierung diese Erkenntnisse in ihrer Gesetzgebung zu berücksichtigen und einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 3. September 1992

Wie sich aus den Antworten auf die Fragen 12 bis 14 ergibt, hat die Bundesregierung diesem Anliegen bereits Rechnung getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Über wie viele Wohnungen für Bundesbedienstete verfügt der Bund derzeit, aufgeteilt nach Wohnungen für Bundes-, Landes-, Bahn- und Postbedienstete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. September 1992

Der Bund verfügt derzeit über einen eigenen Wohnungsbestand von etwa 147 500 Wohneinheiten (WE), der sich wie folgt aufteilt:

- 120 000 bundeseigene Mietwohnungen, davon 70 000 im Beitrittsgebiet,
- 10 000 posteigene Mietwohnungen, davon 5 000 im Beitrittsgebiet,
- 17 500 bahneigene Mietwohnungen (Bundesbahn) sowie
- 39 000 reichsbahneigene Wohnungen.

Aufgrund vereinbarter Besetzungsrechte stehen darüber hinaus zur Verfügung:

- 94 000 Bundesdarlehenswohnungen,
- 97 000 Postdarlehenswohnungen,
- 122 500 Wohnungen der DB, die von DB-Wohnungsgesellschaften und Eisenbahnbaugenossenschaften verwaltet werden
sowie
- 11 000 Wohnungen des sog. Westvermögens, das treuhänderisch für den Bund von der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG verwaltet wird.

Die bundeseigenen Wohnungen im Beitrittsgebiet werden ganz überwiegend noch von früheren Angehörigen der ehem. NVA genutzt. Der größte Teil dieser Wohnungen ist nach ihrer Lage für die wohnliche Unterbringung von Bundesbediensteten nicht geeignet.

Landesbediensteten werden Wohnungen im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen ggf. überlassen, wenn Bedarf zur Unterbringung von Bundesbediensteten nicht besteht.

17. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Wie viele Wohnungen kommen in den Jahren 1991, 1992 und 1993 zusätzlich in die Verfügung des Bundes durch den Abzug alliierter Streitkräfte sowie die Reduzierung des Umfangs der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. September 1992

Den alliierten Streitkräften in den alten Bundesländern waren zum Stichtag 1. Januar 1992 rd. 88 500 WE auf bundeseigenen Grundstücken zur ausschließlichen Nutzung überlassen. Davon sind bereits freigegeben bzw. zur Freigabe angekündigt worden in

1991	=	3 113 WE,
1992	=	5 750 WE,
1993	=	2 756 WE,
1994/95	=	6 141 WE.

Über evtl. weitere Freigaben liegen derzeit keine konkreten Auskünfte der Streitkräfte vor.

Von der Westgruppe der Truppen (WGT) im Beitrittsgebiet werden bis Ende 1994 rd. 35 000 bundeseigene Wohnungen, die für eine wohnliche Unterbringung von Bundesbediensteten grundsätzlich nicht geeignet sind, zurückgegeben.

In welchem Umfang zusätzliche Wohnungen durch die Reduzierung des Umfangs der Bundeswehr in die Verfügung der Bundesvermögensverwaltung kommen, läßt sich zur Zeit nicht hinreichend beantworten. Eine nennenswerte Erhöhung des Bestandes an bundeseigenen Wohnungen in Ballungsräumen ist hierdurch jedoch nicht zu erwarten.

18. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Wie hat sich bzw. wird sich in den Jahren 1991, 1992 und 1993 der Bedarf des Bundes an Wohnungen für Bundesbedienstete entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. September 1992

Bei dem vom Bund im Rahmen der Wohnungsfürsorge zu betreuenden Personenkreis – ohne Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost – hat sich der Wohnungsbedarf von 1991 bis 1992 (jeweils Stichtag 30. April) von rd. 15 800 auf 17 300 Wohnungen erhöht. In der Steigerung sind sowohl die Wohnungsnachfrage von unzureichend untergebrachten Bediensteten als auch die von Trennungsgeldempfängern (rd. 1 100) enthalten. Für die Jahre 1993 und folgende ist mit einer erheblichen weiteren Steigerung zu rechnen (für die Bundeswehr bereits gemeldet rd. 2 000 WE). Die weitere Entwicklung des Wohnungsbedarfs wird im wesentlichen davon abhängig sein, wie viele der vorgesehenen Wohnungsfürsorgewohnungen bis 1993 fertiggestellt werden können.

19. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Wie erklärt sich die Entwicklung des Bedarfs an Bundeswohnungen für Bundesbedienstete, und wie verhalten sich die Bedarfszahlen zu den Zahlen der Bundesbediensteten insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. September 1992

Der steigende Wohnungsbedarf des Bundes ist insbesondere bedingt durch

- den EG-Binnenmarkt,
- den Wegfall der innerdeutschen Grenze,
- die Umstrukturierung der Bundeswehr,
- die Übernahme der Bahnpolizei durch den Bundesgrenzschutz,
- den Aufbau der Bundesverwaltung in den neuen Bundesländern.

Darüber hinaus läuft eine große Zahl von Besetzungsrechten des Bundes an den in den 50er und 60er Jahren geförderten Wohnungen in den kommenden Jahren aus.

Der Wohnungsbedarf konzentriert sich dabei nicht nur auf die Ballungsgebiete, sondern auch auf abgelegene Dienst-/Bundeswehrstandorte in den grenznahen Bereichen zu Polen und zur CSFR.

Im übrigen entspricht die Zahl der bundeseigenen und dem Belegungsrecht des Bundes unterliegenden Wohnungen nur einem geringeren Prozentsatz der Bundesbediensteten insgesamt.

20. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung der genaue Text des Vertrages zwischen der Treuhandanstalt und dem TED-Erwerberkonsortium hinsichtlich der Minol-Autobahntankstellen bekannt, und ist sie bereit, diesen dem Unterausschuß „Privatisierung der Autobahnnebenbetriebe“ zuzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. August 1992

Der Bundesminister der Finanzen erhält den genauen Text und Inhalt des Leuna/Minol-Vertrages für die Prüfung, ob die nach § 65 BHO erforderliche haushaltsrechtliche Einwilligung erteilt werden kann.

Der Inhalt des Vertrages kann Dritten nicht zugänglich gemacht werden, da hierdurch das Recht der Vertragspartner auf Vertraulichkeit des Vertragsinhaltes verletzt werden würde. Auch dem Unterausschuß „Treuhandanstalt“ ist nicht der Vertragstext, sondern ein Bericht über die wesentlichen Eckdaten des Leuna/Minol-Vertrages vorgelegt worden. Dieses Papier kann selbstverständlich auch dem Unterausschuß „Privatisierung der Autobahnnebenbetriebe“ zur Verfügung gestellt werden.

21. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wieso dieser Vertrag in englischer Sprache abgefaßt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. August 1992

Um für beide vertragschließenden Parteien eine gleichwertige Beurteilungsgrundlage zu schaffen, kamen die Parteien überein, den Vertrag nicht in deutscher oder französischer Sprache zu schließen. Er wurde vielmehr in der in der internationalen Mineralölindustrie gängigen englischen Sprache abgefaßt.

22. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Wie werden Umsätze mit Gold derzeit in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft besteuert, und welche Regelungen sind bisher auf europäischer Ebene zur Harmonisierung der Umsatzbesteuerung von Gold beschlossen worden?
23. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei Weiterführung der unterschiedlichen Regelungen zur Besteuerung der Goldumsätze mit Beginn des Umsatzsteuer-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 die Wettbewerbsbenachteiligung von Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland unhaltbar wird, und plant die Bundesregierung bis zum 1. Januar 1993 eine Änderung der bestehenden Regelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. August 1992

Während in der Bundesrepublik Deutschland Umsätze mit Barrengold und Goldmünzen (nicht Sammlungsstücke) mit dem allgemeinen Satz besteuert werden, bestehen in anderen EG-Mitgliedstaaten zum Teil erheblich günstigere Regelungen:

Im Großherzogtum Luxemburg sind Goldumsätze steuerbefreit. In Belgien gilt ein ermäßigter Steuersatz von 1%. Goldumsätze in den Niederlanden werden einem ermäßigten Steuersatz von 6% unterworfen. Dänemark, Irland, Spanien und das Vereinigte Königreich wenden bei Goldumsätzen den allgemeinen Steuersatz an. Was die Mitgliedstaaten Griechenland und Portugal angeht, wird für bestimmte Goldumsätze der allgemeine Steuersatz angewendet, bei einzelnen Goldumsätzen gelten jedoch teilweise differenzierte Sätze. Frankreich wendet den allgemeinen Steuersatz auf die Marge an. In Italien sind Umsätze von Barrengold steuerbefreit.

Diese Rechtslage führt mit Fortfall der Steuergrenzen ab 1. Januar 1993 in der Bundesrepublik Deutschland zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen insbesondere im Verhältnis zu Luxemburg. Rat und EG-Kommission haben bereits bei der Verabschiedung der Mehrwertsteuer-Übergangsregelung im Dezember 1991 ihre Absicht bekundet, die Besteuerung von Goldumsätzen auf EG-Ebene im Rahmen einer besonderen Richtlinie zu regeln. Die Sonderregelung soll noch vor dem 1. Januar 1993 einstimmig verabschiedet werden. Zum Inhalt kann ich Ihnen allerdings Einzelheiten noch nicht mitteilen. Der angekündigte Richtlinienvorschlag der EG-Kommission steht noch aus.

Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister hat am 27. Juli 1992 im Rahmen der Erörterung des Richtlinienvorschlages zur Annäherung der Mehrwertsteuersätze auch seine Absicht, vor Jahresende eine Regelung zur zukünftigen Behandlung der Goldumsätze zu treffen, nochmals bekräftigt. Dabei wurde maßgeblich auf deutsche Initiative hin folgendes vereinbart: Falls der o. g. Termin zur Verabschiedung der Sonderregelung nicht eingehalten werden kann, bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, wie sie Goldumsätze zukünftig behandeln wollen. Dies eröffnet der Bundesrepublik Deutschland zumindest die Möglichkeit, die bestehende gesetzliche Regelung zu ändern. Die Bundesregierung wird ihre Haltung zu dieser Frage zu gegebener Zeit festlegen.

- | | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 24. Abgeordneter
Hans-Günther Toetemeyer
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Oberfinanzdirektion Münster beabsichtigt, das Hauptzollamt Hagen aufzulösen? |
| 25. Abgeordneter
Hans-Günther Toetemeyer
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorhaben vor dem Hintergrund der besonderen Struktur der Wirtschaftsregion Südwestfalen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. August 1992

Die Oberfinanzdirektionen sind im Mai 1992 gebeten worden, die organisatorischen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes für die künftige Struktur ihrer Bezirke zu untersuchen. Im Rahmen dieser Prüfung ist von der Oberfinanzdirektion Münster u. a. auch die Aufhebung des Hauptzollamts Hagen angesprochen worden.

Inzwischen ist entschieden, Organisationsmaßnahmen – wie in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften auch – vorerst auf die Binnengrenzen selbst zu beschränken. Weitergehende Maßnahmen hin-

sichtlich der Hauptzollämter und Binnenzollämter sind bis auf weiteres grundsätzlich nicht vorgesehen. Deshalb ist der Fortbestand des Hauptzollamts Hagen vorerst nicht in Frage gestellt. Die Beschäftigten des Hauptzollamts und die interessierten Wirtschaftskreise sind bereits entsprechend unterrichtet worden.

26. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Welche rechtlichen und anderen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den nach einem Bericht des „stern“ vom 20. August 1992 zu erwartenden politischen Skandal im Zusammenhang mit Forderungen der IG Farben („Nachschlag für IG Farben“, „stern“, 26. August 1992 S. 118) zu verhindern, der sicherlich auch zu negativen Reaktionen der Medien im Ausland führen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. September 1992**

Gemäß Ziffer 1 Satz 4 der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen beider deutscher Staaten vom 15. Juni 1990 sind etwaige staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage vorbehalten worden. Deren Ausgestaltung obliegt dem Bundesgesetzgeber. Die Bundesregierung ist durch die Koalitionsfraktionen aufgefordert worden, auf der Grundlage von Eckwerten der Gerster-Kommission den Entwurf eines Ausgleichleistungsgesetzes vorzulegen. Er wird zur Zeit zwischen den Bundesressorts abgestimmt.

Angesichts dieses frühen Verfahrensstandes ist eine abschließende Stellungnahme nicht möglich. Vorab kann lediglich darauf hingewiesen werden, daß in den vorgenannten Eckwerten vorgesehen ist, juristischen Personen keine Ausgleichsleistungen zu gewähren. Außerdem sollen Ausgleichsleistungen auch nicht Anteilshabern an juristischen Personen gewährt werden, wenn durch Spezialgesetze – wie z. B. das Wertpapierbereinigungsgesetz – bereits abschließende Regelungen getroffen worden sind. Ausgleichsleistungen soll schließlich nicht erhalten, wer größtenteils gegen Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

27. Abgeordneter
**Günther
Bredehorn**
(F.D.P.)
- Falls es richtig sein sollte, daß die EG-Kommission einen Vorschlag für eine Marktordnung für Kartoffeln erarbeitet hat, was ist der Inhalt dieses Vorschlags, und wie ist der Stand des Verfahrens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 31. August 1992**

Die EG-Kommission hat noch keinen Vorschlag für eine Marktordnung für Kartoffeln vorgelegt. Es ist inoffiziell bekanntgeworden, daß sie einen Entwurf eines Vorschlages für eine Marktorganisation für Kartoffeln diskutiert. Nach den vorliegenden Informationen gehen die derzeitigen Vorstellungen der EG-Kommission in Richtung einer liberalen Regelung, die insbesondere folgende Elemente umfassen soll:

- Ermächtigung zur Festlegung von gemeinsamen Vermarktungs- bzw. Qualitätsnormen,
- Anerkennung und Förderung von Erzeugergemeinschaften,
- Harmonisierung des Handels mit dritten Ländern.

28. Abgeordneter **Günther Bredehorn** (F.D.P.) Stimmt die Meldung, wonach die Bundesregierung diesen Vorschlag positiv beurteilt, wenn ja, aufgrund welcher Erwägungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 31. August 1992**

Da ein Vorschlag der EG-Kommission dem Rat noch nicht vorliegt, ist eine Beurteilung durch die Bundesregierung noch nicht erfolgt. Unabhängig davon hält die Bundesregierung die Harmonisierung bestimmter Regelungen des Kartoffelmarktes im Interesse eines funktionierenden Binnenmarktes für erforderlich.

29. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD) Inwieweit kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, nach denen es im kommenden Jahr zu einer Reduzierung der Abwrackprämien für Fischereifahrzeuge von derzeit 3500 DM pro Bruttoregistertonne auf 2300 DM kommen soll, und wie begründet sie diese Maßnahme?
30. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Fischereiverbände und Kuttergenossenschaften, daß es für die Bundesrepublik Deutschland auf Dauer günstiger ist, wenn die Abwrackprämien von derzeit 3500 DM pro Bruttoregistertonnen auf 5000 DM erhöht werden und die derzeitige Obergrenze von 450000 DM entfällt, damit die Fischer einen angemessenen Erlös erhalten und nicht durch unzureichende Fangquoten sowie unzureichende Stilllegungsprämien in den Konkurs getrieben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 26. August 1992**

In den geltenden Bundesrichtlinien zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei (Richtlinien vom 13. Juni 1991, BAnz. S. 4093, u. d. F. der Änderung vom 5. Juni 1992, BAnz. S. 4769) ist für Kutter bis zum 31. Dezember

1992 eine erhöhte Abwrackprämie von 3500 DM/BRT festgesetzt. Nach diesem Zeitpunkt sehen die Richtlinien eine Prämie von 2300 DM/BRT für ausscheidende Fahrzeuge vor. Diese Regelung wurde mit den Küstenländern und den Fischereiverbänden einvernehmlich abgestimmt. Im übrigen ist die Geltungsdauer der erhöhten Abwrackprämie in der Vergangenheit bereits wiederholt verlängert worden.

Die Bundesregierung prüft unter Berücksichtigung der weiteren Fangmöglichkeiten, der gemeinschaftsrechtlich festzusetzenden Kapazitätsobergrenzen für die deutsche Fischereiflotte im Zeitraum 1993 bis 1996, der wirtschaftlichen Lage der Kutterfischerei und der verfügbaren Haushaltsmittel die weitere Ausgestaltung von Maßnahmen zum endgültigen Ausscheiden von Fischereifahrzeugen. Im übrigen teilt die Bundesregierung nicht die in der Anfrage zum Ausdruck kommende Einschätzung, daß die Zukunft der deutschen Kutterfischerei in Frage gestellt ist.

31. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um im Rahmen der EG eine deutlich höhere Fangquote für das größer gewordene Deutschland zu erreichen, und ist sie bereit, die Haushaltsmittel aufgrund der äußerst schwierigen Situation der deutschen Fischerei deutlich zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 26. August 1992

Die Fangquoten der Bundesrepublik Deutschland wurden unmittelbar nach der deutschen Vereinigung um die von der ehemaligen DDR eingebrachten Fangrechte aufgestockt. Eine wesentliche Erhöhung der deutschen Quoten konnte damit vor allem in der Ostsee erreicht werden, wo die Quoten für Hering, Dorsch und Sprotte um 52000 t, 3100 t und 6000 t aufgestockt wurden.

Eine Umverteilung von Quoten zu Lasten anderer Mitgliedstaaten war angesichts der begrenzten Ressourcen nicht möglich. Sie hätte zudem den Grundsatz der relativen Stabilität der Fangmöglichkeiten in Frage gestellt, der einen Eckpfeiler der Gemeinsamen Fischereipolitik darstellt, eine Umverteilung zugunsten Spaniens und Portugals ausgelöst und damit die Gesamtinteressen der deutschen Fischerei gefährdet.

Zur Frage der Haushaltsmittel weise ich darauf hin, daß der Entwurf der Bundesregierung für den Haushalt 1993 den parlamentarischen Körperschaften vorliegt. In dem Regierungsentwurf wird den Belangen der Seefischerei im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Rechnung getragen.

32. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Welche einzelnen Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen bzw. beabsichtigt sie noch, damit die dänische Gammelfischerei, bei der durch sog. Staubsaugernetze auch wertvolle Speisefische sowie Jungfische in großen Mengen gefangen und dann zu Fischmehl verarbeitet werden, gestoppt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 26. August 1992**

Die Bundesregierung ist über die ökologischen Schäden besorgt, die von der Industriefischerei teilweise angerichtet werden. Sie hat in der EG zusammen mit anderen Mitgliedstaaten frühzeitig eine Reihe von Maßnahmen durchgesetzt, die die negativen Auswirkungen der Industriefischerei zumindest verringern:

- Es wurden Sperrzonen (sogenannte „Boxen“) eingerichtet, in denen die Industriefischerei auf bestimmte Fischarten (z. B. auf Sprotte und Stintdorsch) verboten ist.
- Der Beifang geschützter Konsumfischarten wurde auf 10% begrenzt.
- Es wurde untersagt, Hering für die Fischmehl- oder Fischölverarbeitung zu fangen und anzulanden.

Diese Maßnahmen reichen nach Ansicht der Bundesregierung allerdings nicht aus, um einen ausreichenden Schutz des marinen Ökosystems zu gewährleisten. Sie hat deshalb die EG-Kommission mehrfach (zuletzt während der Tagung des Fischereirates am 9. Juni 1992 in Luxemburg) aufgefordert, sich der nach wie vor existierenden Probleme der Industriefischerei anzunehmen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten (weitere Einschränkung der Industriefischerei und eine bessere Kontrolle).

Eine Stellungnahme der Kommission steht noch aus. Inzwischen hat sich die britische Präsidentschaft der deutschen Haltung angeschlossen und die Kommission formell um Vorschläge zur Einschränkung der Industriefischerei gebeten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

33. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Schwierigkeiten sind der Bundesregierung bei der Abwicklung von Fällen nach dem gegenseitigen Sozialversicherungsabkommen mit Italien, Griechenland, Portugal und Spanien bei den einzelnen Ländern bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 31. August 1992**

Im Verhältnis zu Italien, Griechenland, Portugal und Spanien gilt für grenzüberschreitende Fälle im Bereich der Sozialversicherung das Europäische Gemeinschaftsrecht, und zwar die Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72. Diese Verordnungen koordinieren die Sozialversicherungssysteme der Mitgliedstaaten. Im Bereich der Krankenversicherung – ich gehe davon aus, daß sich Ihre Fragen hierauf beziehen – bedeutet dies insbesondere, daß ein Versicherter, der sich vorübergehend außerhalb seines Heimatstaates aufhält und dort erkrankt, dort die unverzüglich erforderlichen Sachleistungen erhält, und zwar vom Träger des Aufenthaltsortes nach den für diesen geltenden Rechtsvorschriften. Der Versicherte wird

hierbei so behandelt, als ob er bei ihm versichert wäre. Über die Einzelheiten und das einzuhaltende Verfahren (insbesondere: Mitnahme der entsprechenden Berechtigungsformulare) wird der Versicherte durch seine Krankenkasse informiert. Schwierigkeiten können insbesondere eintreten, wenn der Versicherte das vorgeschriebene Verfahren nicht einhält. Zu Schwierigkeiten kann es ferner insbesondere in Urlaubsgebieten in den von Ihnen genannten Staaten kommen, weil dort die medizinische Infrastruktur quantitativ, aber auch qualitativ der Nachfrage in der Urlaubszeit und den Erwartungen deutscher Urlauber nicht immer gewachsen ist. Deshalb werden dort häufig privat erbrachte medizinische Leistungen in Anspruch genommen.

34. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welchen Zeithorizont hält sie im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft bei der Abwicklung der Einzelfälle für vertretbar, und wurde dies in der Praxis auch schon so erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. August 1992

Ich verstehe Ihre Frage so, daß es um die Erstattung in den Fällen geht, in denen der Versicherte privat erbrachte Leistungen im Ausland in Anspruch nimmt und anschließend Erstattung von dem für ihn zuständigen Krankenversicherungsträger beantragt. In diesem Falle sind zur Ermittlung der für den Träger des Aufenthaltsortes maßgebenden Erstattungsätze Rückfragen bei diesem erforderlich, die zu Verzögerungen führen können. Gerade um in diesen Fällen zu einer Beschleunigung zu kommen, ist das Gemeinschaftsrecht – auf deutsche Initiative hin – dahin gehend ergänzt worden, daß der zuständige Träger die Erstattung nach den für ihn maßgebenden Sätzen vornehmen kann. Allerdings gilt diese Regelung nur für Erstattungsbeträge bis zu ca. 400 DM. Diese Regelung ist seit dem 1. Juni dieses Jahres in Kraft; es bleibt abzuwarten, wie sie sich auswirkt.

Ich gehe davon aus, daß Ihrer Frage ein bestimmter Fall zugrunde liegt, in dem es möglicherweise zu einer unzumutbaren Verzögerung gekommen ist, und möchte anregen, daß sie diesen Fall an mich herantragen. Ich würde ihn dann in Zusammenarbeit mit der zuständigen deutschen Verbindungsstelle aufgreifen und Ihnen anschließend noch einmal schreiben.

35. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist ihr bekannt, daß es auf Gran Canaria die Privatklinik Rocca gibt, wo deutsche Touristen bei schweren Erkrankungen eingeliefert werden mit der Folge, daß es bei Nichtvorhandensein einer Auslandskrankenversicherung regelmäßig zu sehr hohen finanziellen Belastungen für die Betroffenen in der Folge kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. August 1992

Wie zu Ihrer ersten Frage bereits ausgeführt, gelten für die Sachleistungshilfe die Vorschriften des Staates, in dem der Versicherte erkrankt. Das bedeutet also, daß z. B. für einen Touristen, der in Spanien plötzlich erkrankt, die spanischen Vorschriften gelten. Hiernach erfolgt die Behandlung durch medizinische Zentren und Krankenhäuser der spanischen Sozialversicherung. Der Versicherte hat also grundsätzlich nicht die

Möglichkeit, Privatärzte bzw. Privatkliniken aufzusuchen. Nimmt ein deutscher Versicherter gleichwohl in Spanien Leistungen in einer Privatklinik in Anspruch, muß er hierfür zunächst das dafür vereinbarte Entgelt entrichten. Das Europäische Gemeinschaftsrecht sieht nun vor, daß in derartigen Fällen die entstandenden Kosten auf Antrag des Versicherten vom deutschen Träger nach den für die spanischen Träger maßgebenden Sozialtarifen erstattet werden. Bei der Ermittlung dieser Tarife kann es im Einzelfall zu Schwierigkeiten kommen. Diese Tarife dürften i. d. R. auch deutlich unter den privat in Rechnung gestellten Kosten liegen. Hier hilft nur ein privater Auslands-Krankenversicherungsschutz, der für weniger als 50 DM Jahresbeitrag für eine ganze Familie erhältlich ist. Gerade bei Urlaub in Ländern mit einer Gesundheitsversorgung, die den Erwartungen deutscher Urlauber qualitativ nicht entspricht, ist ein solcher zusätzlicher Versicherungsschutz dringend geraten.

36. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Was ist sie bereit zu unternehmen, daß künftig in den südlichen Ferienregionen der Europäischen Gemeinschaft eine solche Praxis unterbunden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 31. August 1992

Die Bundesregierung hält das oben beschriebene im Europäischen Gemeinschaftsrecht enthaltene Verfahren der Sachleistungsaushilfe für sachgerecht und möchte an ihm festhalten.

Das deutsche Recht sieht vor, daß in Auslandsfällen der Anspruch auf Leistungen insgesamt ruht. Diese Ruhensvorschrift wird im Ergebnis durch das Gemeinschaftsrecht verdrängt: der Versicherte erhält also bei Erkrankung im Ausland die sofort erforderlichen Leistungen von dem in dem dortigen System dafür zuständigen Träger. Nimmt er dagegen privat erbrachte medizinische Leistungen in Anspruch, so muß er das dafür vereinbarte Honorar zahlen – genau wie dies in Deutschland auch der Fall wäre. Die Erstattung beschränkt sich auf den Betrag, der in den Tarifen des ausländischen Staates hierfür vorgesehen ist. Wie bereits in der Antwort zu Ihrer zweiten Frage ausgeführt, ist inzwischen in kleineren Leistungsfällen auch eine Erstattung nach den deutschen Sätzen möglich, was zu einer wesentlichen Beschleunigung in der Abwicklung führen kann.

Im übrigen ist erneut darauf hinzuweisen, daß sich im Einzelfall – je nach Urlaubsland und Urlaubszeit – zur Vermeidung des Risikos von Mehrkosten infolge höherer Selbstbeteiligung bzw. durch ggf. erforderlichen Rücktransport – der Abschluß einer privaten Reisekrankenversicherung empfiehlt. Die Krankenkassen weisen ihre Versicherten auf diese Möglichkeit hin.

37. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu ergreifen, Fälschungen des Sozialversicherungsausweises durch Anbringen eines anderen Lichtbildes oder durch Neuankündigung und Weitergabe an einen anderen zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 27. August 1992**

Ein Lichtbild ist nur für die Sozialversicherungsausweise vorgesehen, die Beschäftigte in bestimmten Wirtschaftszweigen mitführen müssen. Es handelt sich dabei um Beschäftigte im Baugewerbe, im Schaustellergewerbe und im Gebäudereinigungsgewerbe sowie um Beschäftigte von Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen.

Der Sozialversicherungsausweis der weitaus meisten Beschäftigten bedarf keines Lichtbildes und kann daher durch ein Lichtbild, das nicht den Inhaber darstellt, nicht verfälscht werden.

Die Mitführung und Vorlagepflicht in bestimmten Bereichen dient der Identifizierung der Beschäftigten und ermöglicht gleichzeitig oder später Feststellungen bei den Arbeitgebern und den Einzugsstellen zur Sozialversicherung (Krankenkassen).

Jedem Sozialversicherten wird nur ein Sozialversicherungsausweis ausgestellt. Allerdings wird wie bei allen Ausweisen, – auch z. B. beim Personalausweis, Reisepaß und Führerschein –, bei Verlust ein neuer Ausweis erteilt. Wie bei allen anderen Ausweisen auch kann bei Vorliegen erheblicher krimineller Energie das Erschleichen eines weiteren Ausweises nicht verhindert werden.

Das Anbringen eines falschen Lichtbildes, d. h. eines Lichtbildes, das nicht den im Ausweis namentlich genannten Beschäftigten darstellt, erschwert die Feststellungen und Überprüfungen. Auch die Verwendung eines Ausweises mit falschem Lichtbild führt jedoch nur dann zur Nichtentdeckung des wirklich Beschäftigten, wenn Sozialversicherungsbeiträge für den im Ausweis Genannten abgeführt werden. Das ist zwar wegen der falschen Zuordnung der Beiträge unerwünscht, wird aber nur selten vorkommen, da in diesem Fall für einen anderen Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden, die nicht der eigenen Person zugerechnet werden.

Die relativ kurze Zeit für die Bewährung des Sozialversicherungsausweises in der Praxis seit seiner Einführung spricht gegen vorschnelle Änderungen und übereilte Maßnahmen. Die in der Praxis teilweise aufgetretenen Probleme sind der Bundesregierung bekannt; zu deren Lösung arbeitet sie eng mit den Sozialversicherungsträgern und den Verbänden zusammen.

38. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt sie ferner dagegen zu ergreifen, daß das Dokument wegen datenschutzrechtlicher Einschränkungen und der weitgehend fehlenden Vernetzung von Datenträgern bei Maßnahmen gegen Leistungsmissbrauch, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung ungeeignet erscheint?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 27. August 1992**

Der Sozialversicherungsausweis ist ein Instrument bei der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Mit der Vorlage des Sozialversicherungsausweises ist die Prüfung nicht beendet. Danach beginnt der Vergleich mit den Unterlagen beim Arbeitgeber und bei der Krankenkasse. Im Rahmen dieser Überprüfung wird festgestellt, ob der Arbeitgeber seinen Meldepflichten gegenüber den Einzugsstellen nachgekommen ist und für den Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge abführt.

Durch Datenabgleich mit den Sozialleistungsträgern nach § 105 Viertes Buch Sozialgesetzbuch wird ferner festgestellt, ob der Überprüfte beim Arbeitsamt, Sozialamt oder ggf. bei der Krankenkasse Sozialleistungen unberechtigt bezieht.

Diese Bestimmungen hat der Gesetzgeber nach Anhörung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz erarbeitet. Ob eine Erweiterung notwendig ist, wird sich erst entscheiden lassen, wenn Erfahrungen mit den Auswirkungen des am 1. Juli 1992 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze (BGBl. I S. 1222) vorliegen, nach dem auch Bedienstete der Zollverwaltung zur Prüfung des Sozialversicherungsausweises eingesetzt werden. Damit wird die Kontrolldichte nämlich erheblich verstärkt.

39. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß zukünftig gesundheitliche Schäden bzw. Folgeschäden politisch bedingter Haft von den Versorgungsämtern ebenso anerkannt werden wie die meist offenkundigeren gesundheitlichen Kriegs(folge)schäden, was zum Beispiel durch eine Verpflichtung der Versorgungsämter, grundsätzlich bestimmte Krankheiten als gesundheitliche Haftschäden ohne auf erkennbarer Kausalität zu bestehen, anzuerkennen, oder durch eine Gesetzesänderung, die unterstellt, daß gestaffelt nach der Dauer der Haft gesundheitliche Schäden eingetreten sind, erreicht werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 27. August 1992**

Das 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, das unter anderem eine Entschädigung für in der politischen Haft erlittene Gesundheitsschäden und ihre fortdauernden Folgen vorsieht, verweist insoweit wie schon das Häftlingshilfegesetz auf eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Daher kommen auch die zur Durchführung des BVG erlassenen Rechtsvorschriften, Richtlinien etc. entsprechend zur Anwendung.

Voraussetzung für eine Anerkennung von körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheitsstörungen als Schädigungsfolge ist danach stets ein ursächlicher Zusammenhang mit schädigenden Vorgängen. Für die Beurteilung des ursächlichen Zusammenhangs und des Ausmaßes der Gesundheitsstörungen sind die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zum Zwecke einer einheitlichen Begutachtung herausgegebenen „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachter Tätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz“ maßgebend. Die Dauer der Haft allein ist kein geeignetes Bewertungskriterium.

Darüber hinausgehende pauschalierende Regelungen können wegen des Grundsatzes der Einheitlichkeit des sozialen Entschädigungsrechts nicht in Aussicht gestellt werden.

40. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)
- Vor dem Hintergrund der allgemein im medizinischen Bereich beklagten Mängel an Arbeitskräften, insbesondere im pflegerischen Bereich und bei Arzthelferinnen, frage ich die Bundesregierung, liegen ihr konkrete Zahlen vor, wie viele Pflegekräfte und Arzthelferinnen derzeit bei der Bundesanstalt für Arbeit eine Stelle suchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 27. August 1992

Der Bundesregierung liegen aufgrund der jährlich von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Strukturanalyse folgende Zahlen über arbeitssuchende Pflegekräfte und Arzthelferinnen vor:

1991 waren in den alten Bundesländern 8 723 Personen der Berufsordnung 853 (Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen) arbeitslos gemeldet, darunter 6 736 Krankenschwestern/-pfleger (Zum Vergleich: 1990 10 729 Personen, darunter 8 242 Krankenschwestern/-pfleger). Da sich die Zahl der offenen Stellen in der Berufsordnung 853 seit 1990 kaum veränderte, sank die Relation Arbeitslose zu offenen Stellen von 190 zu 100 im Jahre 1990 auf 150 zu 100 in 1991.

Diese Zahlen deuten auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sie als Gesamtgrößen regionale Unterschiede nicht abbilden, auf eine zunehmende Verknappung im Kernbereich der Krankenpflege hin.

Etwas günstiger sind die Rekrutierungsmöglichkeiten bei den Krankenpflegehelfern zu beurteilen. Die Zahl der hier arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer/-innen sank von 8 851 (1990) auf 8 292 in 1991. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der offenen Stellen geringfügig um rd. 300 auf zuletzt 1 469. Rechnerisch entfallen damit auf 100 offene Stellen 560 Arbeitslose (1990: 770).

Für die Berufsgruppe der Arzthelfer/-innen waren Ende September 1991 6 647 arbeitslose Arbeitnehmer/-innen bei den Arbeitsämtern gemeldet (1990: 8 300). Zum selben Zeitpunkt wurden 3 675 offene Stellen für Arzthelfer/-innen registriert (1990: 3 363). Auch hier spiegelt sich aufgrund des sinkenden Verhältnisses der Zahl der offenen Stellen zur Zahl der arbeitslos gemeldeten Arzthelfer/-innen (1991: 100 zu 180; 1990: 100 zu 250) eine Verknappungssituation wider.

Für die neuen Bundesländer liegt eine Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit, die eine Auswertung der Arbeitslosenzahlen in tiefer Gliederung nach Berufsordnungen oder -klassen erlauben würde, noch nicht vor. Die Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit beziehen sich bisher lediglich auf die Gesundheitsdienstberufe insgesamt. Danach waren im Gesundheitswesen (Ärzte, Apotheker, Heilpraktiker, Krankenschwestern, -pfleger etc.) Ende Juni 1992 insgesamt 16 480 Arbeitnehmer/-innen arbeitslos gemeldet. Dieser Nachfrage standen lediglich rd. 1 130 offene Stellen gegenüber.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche Informationen hatte/hat die Bundesregierung über den Militärgheimdienst der NVA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 31. August 1992

Den Nachrichtendiensten des Bundes war schon seit langem vor der Wende in der ehemaligen DDR bekannt, daß das Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) der ehemaligen DDR (ab April 1990 Ministerium für Abrüstung und Verteidigung – MfAV) mit der Dienststelle „Verwaltung Aufklärung“ (VA) eine Organisation für Militär- und Rüstungsspionage unterhielt. Diese operierte unabhängig von der im Bereich des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) für die Aufgabe des Auslandsnachrichtendienstes angesiedelten „Hauptverwaltung Aufklärung“; dennoch gab es eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR.

Die „Verwaltung Aufklärung“ des MfNV wurde im Februar 1990 in „Informationszentrum beim MfNV“ (IZ) umbenannt. Das IZ wurde durch das MfAV vor der Vereinigung bis auf unverfängliche Fragmente aufgelöst.

Die Aufklärungs- und Spionagetätigkeit der VA gegen die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere gegen die Bundeswehr, war und ist Gegenstand zahlreicher Verfahren des Generalbundesanwaltes wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit bzw. Landesverrat.

Ich bitte um Verständnis, daß Einzelheiten wegen der Empfindlichkeit der Materie und der sich daraus ergebenden notwendigen Geheimhaltung nur in den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen parlamentarischen Gremien beantwortet werden können.

42. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD) Wird die Entscheidung des ehemaligen Bundesministers der Verteidigung, Dr. Gerhard Stoltenberg, das Lufttransportgeschwader 62 zu verlegen, nach der Neubewertung durch den Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühle, zurückgenommen und falls nein, wann wird die Verlegung wohin stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 31. August 1992

Die am 5. August 1991 getroffene Ressortentscheidung, das Lufttransportgeschwader 62 in das Beitrittsgebiet zu verlegen, wird unverändert verfolgt. Die Gründe, die für diese Entscheidung ausschlaggebend sind, haben nach wie vor Gültigkeit.

Wie Ihnen bekannt ist, haben sich am geplanten Stationierungsort Brandenburg-Briest Probleme wasserrechtlicher Art ergeben, die eine Verlegung des Verbandes an diesen Standort beeinträchtigen. Deshalb wird derzeit alternativ untersucht, ob das gemischte Lufttransportgeschwader 62 auf ebenfalls im Beitrittsgebiet gelegenen Flugplätzen stationiert werden kann. Die Entscheidung soll in absehbarer Zeit erfolgen.

Es zeichnet sich jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, daß wegen nicht zeitgerechter Verfügbarkeit der notwendigen Infrastruktur, die Verlegung des gemischten Lufttransportgeschwaders in Zeitschritten realisiert werden muß. Im wesentlichen wird dies erst nach 1994 sein.

43. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung nach den bekanntgewordenen Salmonellenvergiftungen bei der Bundeswehr in der jüngsten Zeit, wie bei den Pionieren in Minden und einem Sanitätsbataillon in Leer unternommen, um eine hygienisch einwandfreie Versorgung der Soldaten mit Frischeiern sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 1. September 1992**

Lediglich bei der Gruppenerkrankung in Minden handelte es sich um eine Salmonellenvergiftung, verursacht durch *Salmonella enteritidis*. Sie ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Verzehr eines in der Truppenküche hergestellten, vermutlich mit Salmonellen verunreinigten Puddings zurückzuführen. Ob die vermutete Salmonellenverunreinigung auf salmonellenverseuchte Frischeier zurückzuführen ist, war nicht zu klären. Bei der genannten anderen Gruppenerkrankung in Leer konnte bisher kein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Erkrankung und dem Verzehr von Lebensmitteln aus der Truppenverpflegung nachgewiesen werden. Insofern kann auch hier kein Zusammenhang mit hygienisch nicht einwandfreien Frischeiern hergestellt werden.

Um „eine hygienisch einwandfreie Versorgung der Soldaten mit Frischeiern sicherzustellen“, bedarf es über die Beachtung allgemeiner Hygieneregeln hinaus keiner besonderen Vorschrift. Im übrigen ist durch Erlaß vom Juni 1991 die Verwendung von Frischeiern in Verpflegungseinrichtungen der Bundeswehr geregelt.

Trotz der darin vorgesehenen restriktiven und eindeutigen Regelungen, die inzwischen von ziviler Seite als vorbildlich angesehen werden, kommt es dennoch immer wieder zum Ausbruch einer Salmonellose.

Die nach derzeitigem Kenntnisstand zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes erforderlichen Maßnahmen, wie z. B.

- Ausbildung des Verpflegungspersonals zu hygienebewußtem Verhalten beim Umgang mit Lebensmitteln; regelmäßige Unterweisungen durch die Lehrgruppen für Verpflegung der Wehrbereichsverwaltungen,
- Beratung und Kontrolle durch den zuständigen Truppenarzt,
- jährlich zweimalige Untersuchung des Küchenpersonals und
- Überprüfungen und Beratungen in den Truppenküchen durch Sanitätsoffiziere, die als Sachverständige (Tierärzte, Apotheker und Lebensmittelchemiker, Ärzte) für die Lebensmittelüberwachung im Bereich der Bundeswehr zuständig sind,

sind getroffen.

Darüber hinaus ist die Bundeswehr bemüht, durch Einhaltung der angeordneten Kontrollen und durch ständige intensive Aufklärung das Risiko des Ausbruchs einer Salmonellose zu minimieren.

44. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Welche Bezüge erhalten die Soldaten, die in Kambodscha im Rahmen der VN-Aktion UNTAC eingesetzt sind, und zwar Wehrpflichtige, Zeitsoldaten und Berufssoldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 27. August 1992**

Besoldung

Die Soldaten erhalten als Grundbesoldung ihre üblichen Inlandsbezüge einschließlich aller Zulagen. Zusätzlich stehen ihnen für den Einsatz in Kambodscha zu:

- Eine Aufwandsentschädigung von 150 DM pro Tag für alle Soldaten, unabhängig von Status und Dienstgrad.
- Eine Vergütung für besondere zeitliche Belastungen von durchschnittlich 750 DM pro Monat für Zeit- und Berufssoldaten bzw. 340 DM pro Monat für Grundwehrdienstleistende.
- Für Berufs- und Zeitsoldaten eine Erschwerniszulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten in Höhe von 440 DM pro Monat.
- Eine reisekostenrechtliche Aufwandsvergütung von 19 DM pro Tag für Zeit- und Berufssoldaten bzw. 13 DM pro Tag für Grundwehrdienstleistende und Wehrübende.

45. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Wie ist die Rechtslage bei bestehenden Lebensversicherungen, falls ein Soldat bei seinem Einsatz in Kambodscha getötet wird bzw. tödlich verunglückt, und wie sind die Versorgungsbezüge für Frau und Kinder des Soldaten, wenn er bei seinem Dienst in Kambodscha ums Leben kommt, und zwar Wehrpflichtige, Zeitsoldaten und Berufssoldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 27. August 1992**

Versorgung

1. Lebensversicherung

Die sogenannte „Kriegsausschlußklausel“ in den Allgemeinen Bedingungen für Lebensversicherungen kommt bei einem humanitären Einsatz der Bundeswehr nicht zur Anwendung. Für den Einsatz der Sanitätssoldaten in Kambodscha hat der Verband der Lebensversicherungsunternehmen dies ausdrücklich bestätigt.

2. Hinterbliebenenversorgung

Für Leistungen an Hinterbliebene gilt nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) für Berufssoldaten und dem allgemeinen Rentenrecht für Soldaten auf Zeit und Grundwehrdienstleistende folgendes:

Für die Höhe der laufenden Bezüge/Renten ist nicht der bisher erreichte Versorgungsbetrag maßgebend. Vielmehr gibt es „Zuschläge“ zum Ausgleich der vorzeitigen Beendigung der Dienstzeit. Damit wird insbesondere die Situation von Hinterbliebenen junger Soldaten verbessert.

Witwen und Waisen von Berufssoldaten erhalten neben der Beschädigtenversorgung Unfallwitwengeld bzw. Unfallwaisengeld in Höhe von 60 % bzw. 30% des Unfallruhegehaltes.

Witwen und Waisen von Soldaten auf Zeit und Grundwehrdienstleistenden erhalten neben der Beschädigtenversorgung Witwen- bzw. Waisenrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Hinterbliebene von Soldaten auf Zeit erhalten daneben eine Übergangshilfe in Form einer einmaligen Zahlung.

Dies will ich an zwei Beispielen erläutern:

a) Hauptmann A 11, 30 Jahre, verheiratet, keine Kinder, 10 Diensjahre, Berufssoldat:

- Witwengeld aus erhöhtem Unfallruhegehalt
60% von 4 421 DM (Steuerpflichtig) 2 652,95 DM
- Witwengrundrente nach SVG (steuerfrei) 615,00 DM
- einmalige Unfallentschädigung (steuerfrei) 50 000,00 DM

b) Stabsunteroffizier A 6, Soldat auf Zeit, 24 Jahre, verheiratet, 4 Dienstjahre:

- Übergangshilfe 10 603,00 DM
- Witwengrundrente (steuerfrei) 615,00 DM
- einmalige Unfallentschädigung (steuerfrei) 50 000,00 DM
- daneben Witwenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Besoldung und soziale Absicherung unserer Sanitätssoldaten in Kambodscha angemessen ist.

46. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.) Wie hoch war der Wert der militärischen Bauaufträge unterteilt nach der Art der Baumaßnahmen für den NATO-Flugplatz Hahn in den Jahren 1988 bis 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 27. August 1992

Die Ausgaben betragen (in Mio. DM):

1988	1989	1990	1991
39,6	42,3	28,7	15,5

47. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.) Wieviel Prozent der Ausgaben für die gesamten militärischen Bauaufträge gingen pro Jahr an in den Landkreisen Rhein-Hunsrück, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Bad Kreuznach ansässige Unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 27. August 1992**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat keine eigene Bauverwaltung und ist auf die Beurteilung durch die zuständige Oberfinanzdirektion angewiesen. Nach Auskunft der Oberfinanzdirektion Koblenz ist eine prozentuale Aufschlüsselung der gesamten militärischen Bauaufträge bezogen auf erteilte Aufträge und Ausgaben an ortsansässige Unternehmen in den einzelnen Landkreisen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, zumal auch Generalunternehmen beauftragt worden sind, die ihrerseits Aufträge an Subunternehmen erteilt haben. Hinzu kommt, daß auch die US-Streitkräfte Investitionen in eigener Zuständigkeit getätigt haben.

48. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU) Welche Fälle von Lebensmittelvergiftungen sind in den letzten zwei Jahren durch die Gemeinschaftsverpflegung der Bundeswehr aufgetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 31. August 1992**

Im Bereich der Bundeswehr wurden in den Jahren 1990 und 1991 insgesamt 189 Gruppenerkrankungen – d. h. Erkrankungen mit mehr als zehn Erkrankten – gemeldet, bei denen als Krankheitsursache seitens der zur Meldung verpflichteten Truppenärzte eine Lebensmittelinfektion oder -intoxikation vermutet wurde. In 44 Fällen konnte durch umfangreiche Untersuchungen und epidemiologische Nachforschungen ein Zusammenhang zwischen Erkrankung und Lebensmittelverzehr aus der Gemeinschaftsverpflegung nachgewiesen werden.

Als Krankheitserreger wurden in neun Fällen Salmonellen ermittelt, bei 35 Gruppenerkrankungen wurden verschiedene andere Arten von Bakterien oder deren Toxine nachgewiesen. Bei den restlichen 145 gemeldeten Verdachtsfällen auf Lebensmittelinfektion handelte es sich um Magen-Darm-Erkrankungen, für die eine Ursache nicht nachweisbar war. Bei vielen dieser Fälle kann jedoch von einer Virusinfektion ausgegangen werden, die zwar häufig als Gruppenerkrankung auftritt, jedoch nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Einnahme der Gemeinschaftsverpflegung steht.

In den ersten sieben Monaten dieses Jahres wurden 43 Verdachtsfälle von Gruppenerkrankungen gemeldet. Dabei wurden zehn Fälle von Lebensmittelvergiftungen ermittelt, die nachweislich durch verdorbene Gemeinschaftsverpflegung verursacht wurden.

49. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU) Wurden diese durch externe Lieferanten oder durch die Truppenküchen selbst verursacht, und welche Maßnahmen ergreift die Bundeswehr, um derartige Fälle zukünftig zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 31. August 1992**

Die beschriebenen Lebensmittelvergiftungen wurden fast alle durch Fehler im Verfahrensablauf in den Truppenküchen verursacht. Zur Keimvermehrung in Lebensmitteln kommt es insbesondere bei

- nicht ausreichender Kühlung während des Transportes bzw. der Lagerung,
- ungenügender Erhitzung kontaminierter Nahrungsmittel,
- zu langsam durchgeführter Herunterkühlung der Lebensmittel,
- zu lange dauerndem Aufbewahren vor der Ausgabe.

Externe Lieferanten kommen als Verursacher von Lebensmittelvergiftungen nur sehr bedingt in Frage. Selbst tiefgefrorenes Geflügel, das bekanntlich zu einem hohen Prozentsatz mit Salmonellen kontaminiert ist, stellt in den Truppenküchen nur dann eine Gefahr dar, wenn es nicht sachgerecht be- und verarbeitet wird.

Um Lebensmittelvergiftungen zu vermeiden, gelten für die Bundeswehr u. a. folgende Regelungen:

- Ausbildung des Verpflegungspersonals zu hygienebewußtem Verhalten beim Umgang mit Lebensmitteln; regelmäßige Unterweisungen durch die Lehrgruppen für Verpflegung der Wehrbereichsverwaltungen,
- Beratung und Kontrolle durch den zuständigen Truppenarzt,
- jährlich zweimalige Untersuchung des Küchenpersonals,
- Überprüfungen und vermehrte Beratungen in den Truppenküchen durch Sanitätsoffiziere, die als Sachverständige (Tierärzte, Apotheker und Lebensmittelchemiker, Ärzte) für die Lebensmittelüberwachung im Bereich der Bundeswehr zuständig sind.

Zusätzlich wurde durch Herausgabe eines Erlasses im Juni 1991 die Verwendung von frischen Eiern in Verpflegungseinrichtungen der Bundeswehr sehr restriktiv geregelt, um das Risiko einer Infektion durch Salmonellen zu reduzieren. Darüber hinaus ist z. Z. eine Änderung der „Hygiene-Vorschrift für den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in der Bundeswehr“ aufgrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Gefährlichkeit bestimmter Lebensmittel (z. B. Eier, Käse, Muscheln) in Bearbeitung.

Die Gemeinschaftsverpflegung birgt nicht nur im militärischen, sondern auch im zivilen Bereich große Gefahren für den Ausbruch von Grunderkrankungen. Ein Vergleich zeigt jedoch, daß insbesondere die Zahl der Erkrankungen an Salmonellose im zivilen Bereich sprunghaft angestiegen ist, während ein solcher Anstieg im Bereich der Bundeswehr durch die getroffenen Maßnahmen verhindert werden konnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

50. Abgeordnete
Renate Diemers
(CDU/CSU)

Welche Träger haben in den neuen Bundesländern Einrichtungen der Altenhilfe übernommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992**

Vor dem 3. Oktober 1990 befand sich der weitaus überwiegende Teil der Altenhilfeeinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Seitdem haben alle Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zahlreiche Einrichtungen übernommen. Nach wie vor sind jedoch über 70% der Einrichtungen in kommunaler, zu einem sehr geringen Anteil auch in privater Trägerschaft.

51. Abgeordnete **Renate Diemers** (CDU/CSU) Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den Aufbau pluraler Trägerstrukturen in neuen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992**

Die Bundesregierung hat die Schaffung wohlfahrtsverbandlicher Strukturen 1991 mit 30 Mio. DM und 1992 mit weiteren 17 Mio. DM unterstützt. Die Bundesmittel haben mit dazu beigetragen, Geschäftsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Landes- und Kommunalebene einzurichten.

Weiterhin hat die Bundesregierung im Rahmen der Soforthilfe die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit rd. 32 Mio. DM beim Aufbau eines flächendeckenden Netzes von 850 Sozialstationen unterstützt. Hinzu kommen 30 Mio. DM für kleinere Sanierungsmaßnahmen für Alten- und Behinderteneinrichtungen in der Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände.

Auch damit wurden die Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Aufbau ihrer Strukturen unterstützt und Trägerpluralität gefördert.

52. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU) Welche Finanzmittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ sind für Alten- und Altenpflegeheime eingesetzt worden, und wie hoch ist der Anteil am Gesamtvolumen der zur Verfügung gestellten Bundesmittel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992**

Gemäß der zwischen der Bundesregierung und den Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms, dessen Finanzmittel vorrangig für Altenheime, Krankenhäuser, Schulen eingesetzt werden sollten, haben die Länder dem Bund bis Anfang Juni 1992 einen Zwischenbericht erstattet. Der Bericht lehnt sich an den kommunalen Gliederungsplan an, der im Unterabschnitt 43 die „Einrichtungen der Sozialhilfe“ nachweist, zu denen u. a. Einrichtungen der Altenhilfe und Behinderteneinrichtungen gehören.

Ein getrennter Nachweis nach einzelnen Bereichen ist diesen Berichten der Länder, die z. Z. noch im Bundesministerium der Finanzen geprüft werden, nicht zu entnehmen.

Aus diesen Zwischenberichten ist zu entnehmen, daß für den o. a. Bereich über 345 Mio. DM der Mittel des Bundes verwendet wurden, d. h. 6,5% der gesamten Investitionspauschale. Hinzu kommen noch Mittel der Länder in Höhe von fast 10 Mio. DM. Insgesamt wurden damit etwa 1 500 Einrichtungen der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern gefördert.

Einer gesonderten Abfrage des Bundes zu den Altenhilfeeinrichtungen bei den Ländern im Januar 1992 zufolge sind durchschnittlich rd. 5% der Finanzmittel (rd. 257 Mio. DM von 5 314 Mio. DM) aus dem Kommunalen Investitionsprogramm für Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzt worden.

53. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen einer Fortsetzung des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ über das Jahr 1992 hinaus den Aufbau und die Modernisierung der Alten- und Altenpflegeheime sowie der Behindertenheime zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992**

Das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ ist ein auf die Jahre 1991 und 1992 befristetes Sofortprogramm der Bundesregierung mit dem die dringenden Infrastrukturprobleme der neuen Länder und der Kommunen in Angriff genommen werden.

Das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ wird 1993 in die normalen Einzelpläne des Bundeshaushalts eingegliedert. Dabei wird ein Großteil der Bestandteile des Gemeinschaftswerks auf insgesamt noch ansteigendem Niveau fortgeführt. Die gesamten öffentlichen Leistungen für die neuen Bundesländer betragen im laufenden Jahr wie schon seit 1991 weit über 100 Mrd. DM. Der Bund steht hier mit seinem Beitrag weit an der Spitze. Durch das Steueränderungsgesetz 1992 wurde die Finanzausstattung der neuen Bundesländer für die Jahre 1992 bis 1994 um 33 Mrd. DM nochmals erheblich verbessert.

Damit muß aber zugleich eine klare Aufgabentrennung erreicht werden: Die neuen Bundesländer müssen mit ihrer so gestärkten Finanzkraft die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen. Zusätzliche Mittelzuweisungen für Einzelbereiche sind nicht möglich. Auch eine Ausnahme zugunsten der Alten- und Behinderteneinrichtungen kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

54. Abgeordnete **Dr. Ursula Lehr** (CDU/CSU) Wie viele Altenwohnheime und Pflegeheime entsprachen am 3. Oktober 1990 den Anforderungen der Heimmindestbauverordnung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß nahezu alle Einrichtungen nicht oder nur teilweise der HeimmindestbauVO entsprechen.

Auch aus der Sicht der neuen Bundesländer „moderne Einrichtungen“, die nur etwa 30% der Alten- und Pflegeheime ausmachen, liegen weit unter dem „Standard West“.

So stehen z. B. in den neuen Bundesländern durchschnittlich 30 m² pro Platz zur Verfügung – eingerechnet sind alle Gemeinschaftsflächen –, während es in den alten Bundesländern rd. 50 m² sind.

Weitere Beispiele sind das erheblich schlechtere Sanitärangebot und die Überbelegungen der Zimmer sowie gravierende bauliche Mängel.

55. Abgeordnete Wie viele der zur Zeit noch genutzten Altenheime
Dr. Ursula und Altenpflegeheime sind noch sanierungsfähig?
Lehr hig?
(CDU/CSU)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Sozialministern der neuen Länder in der 2. Magdeburger Erklärung festgestellt, daß nur Heime mit rd. einem Drittel der Plätze sanierungsfähig sind. Räumlichkeiten für rd. zwei Drittel der Plätze müssen neu gebaut werden.

56. Abgeordnete Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Investitionsbedarf, um den Versorgungsstandard in
Dr. Ursula den Altenheimen und Altenpflegeheimen der
Lehr neuen Bundesländer an die Verhältnisse in den
(CDU/CSU) alten Bundesländern anzupassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992

Auf der Basis einer Analyse des Kuratoriums Deutsche Altershilfe und den Ergebnissen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Sozialminister der neuen Länder und des Bundesministeriums für Familie und Senioren ist für Umbau- und Neubaumaßnahmen von einem Volumen von über 14 Mrd. DM auszugehen. Weitere 2 Mrd. DM werden benötigt, um für die Behinderten, die z. Z. noch in Alten- und Altenpflegeeinrichtungen leben, Ersatzplätze in Behinderteneinrichtungen zu schaffen.

57. Abgeordnete Welche Angebote an ambulanten Diensten und
Ursula stationären Einrichtungen bestanden für ältere
Männle Menschen in den neuen Bundesländern am
(CDU/CSU) 3. Oktober 1990?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992

In den neuen Bundesländern gab es zu diesem Zeitpunkt rd. 1400 Feierabend- und Pflegeheime mit ca. 140000 Plätzen, in denen jedoch nicht nur ältere Menschen, sondern auch behinderte Menschen verschiedenen Alters untergebracht wurden.

Zur ambulanten Betreuung standen staatliche Gemeindegewerkschaften, Gemeindepflegestationen des Diakonischen Werkes und Krankenpflegestationen des Caritas-Verbandes zur Verfügung. Darüber hinaus wurden durch Gesundheits- und Sozialfürsorger weitere Betreuungsdienste angeboten. Der Bedarf an ambulanter Betreuung und Pflege konnte mit diesen Diensten jedoch bei weitem nicht gedeckt werden.

Für die Betreuung in Wohngebieten standen zusätzliche Dienste der Volkssolidarität zur Hauswirtschaftspflege und Mittagessenversorgung zur Verfügung. Um die erforderliche Rechtsanpassung zu erleichtern und ein plurales Angebot ambulanter Hilfen zu erreichen, hat die Bundesregierung bereits im Frühjahr 1990 gemeinsam mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege den Aufbau eines modernen Netzes von Sozialstationen und Mahlzeitendiensten begonnen. Bereits im August 1990 wurde die erste Sozialstation in Erfurt eröffnet.

58. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Welchen Ausbildungsgang durchlaufen Fachkräfte der Altenpflege in den neuen Bundesländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Roswitha Verhülsdonk

vom 31. August 1992

Abgesehen von kirchlichen Ausbildungen hat es in der ehemaligen DDR keine Altenpflegeausbildung gegeben, die mit der in den alten Bundesländern vergleichbar ist.

Somit werden z. Z. überwiegend Fachkräfte aus dem Bereich der Krankenpflege in der Altenpflege eingesetzt.

Die Altenpflegeausbildung befindet sich in allen neuen Bundesländern im Aufbau.

Eine mindestens 2jährige Umschulung in den Altenpflegeberuf wird in Absprache mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorrangig gefördert.

Gegenwärtig nehmen ca. 8000 Personen an dieser Umschulung teil. Frühestens ab Spätherbst 1992 werden Absolventen dieser Maßnahme ihre Arbeit in Einrichtungen aufnehmen können.

Die Notwendigkeit verstärkter Umschulungen in den folgenden Jahren wird gegenwärtig mit den beteiligten Bundesressorts, Ländern, Verbänden und in Zusammenarbeit mit der Agentur „Prognos“ geprüft.

59. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU) Wie viele pflegebedürftige Personen werden von Familienangehörigen versorgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992**

Nach einer von Infratest im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren durchgeführten Erhebung leben in den neuen Bundesländern rd. 229 000 pflegebedürftige Personen (d. h. Personen mit regelmäßigem Pflegebedarf in Privathaushalten). Von ihnen erhalten rd. 93,8% Hilfe aus ihrer Familie oder der Nachbarschaft.

60. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU) Wie setzt sich die Gruppe der pflegenden Familienangehörigen zusammen, differenziert nach Altersgruppen und nach Männern und Frauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992**

Infratest hat in der in Frage 59 genannten Untersuchung auch Daten über die Hauptpflegepersonen der pflegebedürftigen Personen erhoben, die Hilfe aus ihrer Familie oder der Nachbarschaft erhalten. Danach haben in den neuen Bundesländern rd. 185 000 pflegebedürftige Personen eine Hauptpflegeperson. Von diesen sind 24,7% Männer und 75,3% Frauen. Die Verteilung nach Altersgruppen setzt sich wie folgt zusammen:

Alter der Person	
unter 18 Jahren	0,5%
18 bis unter 30 Jahre	2,9%
30 bis unter 45 Jahre	15,1%
45 bis unter 65 Jahre	50,2%
65 bis unter 75 Jahre	17,8%
75 Jahre und älter	<u>13,4%</u>
Summe	100,0%.

61. Abgeordnete **Ortrun Schätzle** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Altenhilfeeinrichtungen in den neuen Bundesländern auf- und auszubauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992**

Die Bundesregierung hat bereits 1990 ein Soforthilfeprogramm mit einem Volumen von 137 Mio. DM zur Behebung akuter Notlagen in den rd. 1 500 Alten- und Behinderteneinrichtungen der neuen Bundesländer gestartet.

Mit einer Anschubfinanzierung von weiteren 20 Mio. DM wurde bis Ende 1990 der Aufbau von rd. 500 Sozialstationen gefördert.

1991 wurde das Hilfsprogramm mit 42 Mio. DM fortgesetzt. Davon wurden 15 Mio. DM zur Verbesserung der Situation in den stationären Einrichtungen, weitere 15 Mio. DM für besonders dringliche Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten und 12 Mio. DM für den weiteren Auf- und Ausbau des Netzes ambulanter Dienste eingesetzt.

Heute arbeiten flächendeckend über 850 Sozialstationen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Nach Informationen aus den neuen Bundesländern sind durchschnittlich rd. 5% der Finanzmittel (rd. 257 Mio. DM von 5314 Mio. DM aus dem Kommunalen Investitionsprogramm für Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzt worden.

62. Abgeordnete
**Ortrun
Schätzle**
(CDU/CSU)
- Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten und stationären Hilfsangebote sind noch geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992**

In diesem Jahr werden den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege für weitere dringliche Sanierungsarbeiten in den stationären Einrichtungen im Rahmen der Soforthilfe nochmals 15 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

63. Abgeordneter
**Hans
Büttner**
(Ingolstadt)
(SPD)
- Wie hoch war der prozentuale Anteil der Ausgaben aller Institutionen (Gebietskörperschaften, öffentliche und private Arbeitgeber, gesetzliche und private Versicherungen, private Haushalte) im Gesundheitsbereich, bereinigt – zur Vermeidung von Doppelzählungen – insbesondere um Zuschüsse und Erstattungen der Gebietskörperschaften an die verschiedenen Versicherungsträger und um Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten, im Verhältnis zum nominalen Volkseinkommen in den Jahren 1970, 1980, 1990 und 1991?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. September 1992**

Die Gesamtausgaben für Gesundheit betragen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 1970 70 596 000 DM, 1980 195 661 000 DM und 1989 276 807 000 DM. Zahlen für die Jahre 1990 und 1991 liegen noch nicht vor. Die Angaben für das Jahr 1990 werden Ende September diesen Jahres im Heft 8 der Reihe Wirtschaft und Statistik veröffentlicht. Doppelzählungen sind in diesen Berechnungen nach Auskunft des Statistischen Bundesamts nicht enthalten.

Der Anteil der Gesamtausgaben für Gesundheit am Volkseinkommen betrug im Jahr 1970 13,3 %; 1980 17,2 % und 1989 rd. 16 %.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die beiden Verhältnisgrößen Gesamtausgaben für Gesundheit und Volkseinkommen i. d. R. nicht miteinander in Bezug gesetzt werden. Die gängig volks- und gesamtwirtschaftliche Betrachtung der Ausgaben für Gesundheit vermindert diese zunächst um die gezahlten Einkommensleistungen und setzt sie in Beziehung zum Bruttosozialprodukt. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, betrug nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttosozialprodukt 1970 6,5%, 1980 9,2% und 1989 ebenfalls 9,2%.

Ausgaben für Gesundheit in der Bundesrepublik Deutschland					
Jahr	Ausgaben in Mio. DM	davon EK-Leistung in Mio. DM	Volks- einkommen in Mio. DM	Anteil Ges.-A. am Volks-EK	Anteil Ges.-A. ohne EK-Leistung am Volks-EK
1970	70 596	27 045	530 400	13,31	8,21
1980	195 661	59 672	1 139 580	17,17	11,93
1989	276 807	70 228	1 734 320	15,96	11,91
1990			1 871 580		
1991			1 996 230		
Jahr	Ausgaben in Mio. DM	davon EK-Leistung in Mio. DM	BSP in Mio. DM	Anteil Ges.-A. am BSP	Anteil Ges.-A. ohne EK-Leistung am BPS
1970	70 596	27 045	675 700	10,45	6,45
1980	195 661	59 672	1 477 400	13,24	9,20
1989	276 807	70 228	2 245 200	12,33	9,20
1990			2 425 500		
1991			2 615 200		
	BSP Bruttosozialprodukt				
	EK Einkommen				
	Ges.-A. Gesundheitsausgaben				

64. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)

Wie wird der Vollzug der Anordnung über eine erweiterte materielle Unterstützung für Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (AO-EmU) Einigungsvertrag, Anlage II, Kapitel X Sachgebiet D, Abschnitt III Nr. 6 gewährleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 26. August 1992**

Nach der in der Frage bezeichneten Vorschrift des Einigungsvertrages wird die Zahlung der Entschädigungsleistungen durch die zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Die Länder haben als zuständige Behörden die Landesversorgungsämter bestimmt. Bis zum Aufbau der Landesversorgungsverwaltung hatte für eine Übergangszeit die Allianz Versicherungs AG die Zahlungen geleistet. Seit dem 1. Oktober 1991 wird diese Aufgabe von den Landesversorgungsämtern selbst erfüllt.

65. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD) Durch welche Rechtsverordnung wird die Zahlung der Entschädigungsleistung geregelt, insbesondere der Anteil von Bund und Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 26. August 1992**

Die Zahlung der Entschädigungsleistungen richtet sich unmittelbar nach der im Einigungsvertrag getroffenen Regelung. Danach werden die anfallenden Kosten ausschließlich von den Ländern getragen, denen der Vollzug der Regelung obliegt.

66. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD) Inwieweit ist eine Anpassung der AO-EmU an eine Dauerleistung geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 26. August 1992**

Bewilligte Dauerleistungen werden nach dem Einigungsvertrag weitergewährt. Über eine Regelung der Auslegung der EmU-A wird noch entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

67. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Feige** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit ist die Annahme berechtigt, daß die Bewertung der Sachanlagen aus dem Vermögen der „Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens“ (VdeR), die laut Auskunft der Bundesregierung (Drucksache 12/3187) in der Eröffnungsbilanz 1992 mit 1,541 Mrd. DM zu Buche schlagen, nach dem sogenannten Einheitswert erfolgt ist, und kann angesichts der explodierenden Grundstückspreise in Berlin davon ausgegangen werden, daß der tatsächliche Wert um ein vielfaches höher ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 3. September 1992**

Die Bewertung der Sachanlagen in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht nach dem Einheitswert, sondern mit Wiederbeschaffungswerten. Bei den Grundstücken wurde der aktuelle Verkehrswert zugrunde gelegt.

68. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend der Ankündigung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, in „Bild am Sonntag“ vom 16. August 1992 bis zur Bundestagswahl 1994 eine Autobahn-Gebühr in Form einer Vignette einzuführen, und trifft es zu, daß die Vignette für Pkw zwischen 200 und 400 DM jährlich kosten soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 28. August 1992**

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die von der EG-Kommission eingeleiteten Arbeiten für eine EG-Rahmenregelung, die den Mitgliedstaaten nationale Maßnahmen zur Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren für Lkw erlaubt. Die EG-Kommission wird bis Ende September 1992 neue Vorschläge hierzu vorlegen. Hierüber soll der Rat bis Ende März 1993 entscheiden.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung prüfen, welche EG-konformen nationalen Maßnahmen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Mai 1992 gegen das deutsche Straßenbenutzungsgebührengesetz zuläßt.

Die Einführung einer Gebühr für Pkw, die im übrigen auch EG-konform sein muß, wird in dieser Legislaturperiode nicht erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

69. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Wie will die TELEKOM in Niedersachsen die Erledigung der Aufträge der Kunden und Kundinnen im gleichen Umfang und ebenso zeitnah wie in der Vergangenheit aufrechterhalten, wenn die jährlich mehr als 500 ausgebildeten Kommunikationselektroniker/-innen der Oberpostdirektionen Hannover/Braunschweig und Bremen mit Ausnahme der 15 Jugendvertreter erstmals nicht übernommen wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 1. September 1992**

Die aktuelle personalwirtschaftliche Situation ergibt unter Berücksichtigung der kurzfristigen Bedarfsentwicklung, unabhängig von den örtlich ausgebildeten Kommunikationselektroniker/-innen, sehr unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten in den einzelnen Oberpostdirektions-Bezirken. Daher werden Arbeitsplätze für Kommunikationselektroniker/-innen in Regionen mit hohem Bedarf angeboten.

Durch diese Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat ist weder die bisherige Versorgungsqualität im Bereich der Oberpostdirektions-Bezirke Hannover/Braunschweig und Bremen, noch die Erfüllung des Infrastrukturauftrages durch die Deutsche Bundespost TELEKOM in Frage gestellt.

Alle ausgebildeten Kommunikationselektroniker/-innen können unter der Voraussetzung örtlicher Mobilität ein ausbildungsgerechtes Beschäftigungsverhältnis erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

70. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD) Wie viele Forschungsmittel hat die Bundesregierung von 1982 bis 1992 für die industrielle Forschung zur Weiterentwicklung von Produktionsverfahren, Werkstoffen und Produkten ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 1. September 1992**

Die staatlichen FuE-Mittel für industrielle Forschung sind in ihrer Gesamtheit statistisch erfaßt. Eine gesonderte Auswertung der staatlichen FuE-Ausgaben für die industrielle Forschung zur Weiterentwicklung von Produktionsverfahren, Werkstoffen und Produkten ist statistisch in dieser Abgrenzung nicht möglich, da eine solche Abgrenzung nicht operationalisierbar ist. Auch eine ungefähre Abschätzung dieser Ausgaben ist nicht machbar; sie müßte sich auf letztlich willkürliche Annahmen stützen. Ich kann Ihre Frage insoweit leider nicht beantworten.

71. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD) Wie viele Forschungsmittel hat die Bundesregierung von 1982 bis 1992 für die industrielle Forschung zur Entwicklung umweltfreundlicher Produktionsverfahren, Werkstoffe und Produkte ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 1. September 1992**

Auch hinsichtlich einer Zuordnung der Fördermittel zu dem Kriterium „umweltfreundlich“ gibt es grundsätzliche Abgrenzungsprobleme: Spielen doch Umweltaspekte, wie z. B. die Einsparung von Ressourcen oder die Verminderung schädlicher Stoffe bei den meisten Entwicklungen eine wichtige, zunehmend stärkere Rolle, ohne daß dies entsprechend klassifiziert und damit statistisch erfaßt werden kann.

Um trotzdem eine greifbare Antwort zu geben, nenne ich beispielhaft die Mittel, die der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) für die Förderung der Umweltschutztechnologien (F2 der Leistungsplan-systematik des Bundes) – hier ist die „Umweltfreundlichkeit“ das primäre Ziel der Förderung – der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1982 bis 1990 *) bereitgestellt hat. Allein dies sind bereits 586 Mio. DM. Hinzu kommen im einzelnen nicht genau abzugrenzende Mittel aus anderen Förderbereichen (Energietechnik, erneuerbare Energien, Informations- und Fertigungstechnik), bei denen ebenfalls „Umweltfreundlichkeit“ ein wesentliches Ziel ist. Während die gesamten Fördermittel des BMFT an die gewerbliche Wirtschaft von 3,245 Mrd. DM in 1982 auf 1,649 Mrd. DM in 1990 abgesenkt wurden, ist der entsprechende Betrag für Projekte der Wirtschaft im Bereich Umweltschutztechnologien mit etwa 60 Mio. DM/Jahr praktisch konstant geblieben. Dies macht den steigenden Stellenwert des Umweltschutzes in der Forschungsförderung deutlich. Wachsende Mittel des BMU für die Ressortforschung im Umweltbereich und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt kommen hinzu.

72. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD) Wie verteilen sich die zwischen 1982 und 1992 eingesetzten Forschungsmittel sowohl für die industrielle Forschung insgesamt als auch speziell für Umwelttechnik auf Großbetriebe einerseits sowie kleine und mittlere Unternehmen andererseits?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 1. September 1992**

Eine Aufteilung der von den Ressorts insgesamt für FuE verausgabten Mittel auf kleine/mittlere Unternehmen (KMU) einerseits und auf Großbetriebe (GU) andererseits ist statistisch nicht verfügbar. Ich kann daher lediglich Zahlen für den Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) angeben:

Von den insgesamt im Zeitraum 1982 bis 1990 für Projekte in der gewerblichen Wirtschaft vom BMFT bereitgestellten Mitteln in Höhe von 20,583 Mrd. DM sind 3,844 Mrd. DM an kleine und mittlere Unternehmen geflossen. Dabei ist der KMU-Anteil innerhalb des Zeitraums beständig angehoben worden. Er hat im Jahr 1990 28,9% erreicht. Das ist ein überproportional hoher Anteil im Verhältnis zu den Eigenaufwendungen von KMU für FuE, die insgesamt beträchtlich unter den Eigenaufwendungen der großen Unternehmen für FuE liegen. Bei den Umweltschutztechnologien

*) Die entsprechenden Zahlen für 1991 liegen vollständig noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich im nächsten Bundesbericht Forschung im kommenden Frühjahr veröffentlicht werden.

(F2) waren es von den bereits genannten 586 Mio. DM 147 Mio. DM, die der Kategorie „kleine und mittlere Unternehmen“ zuzuordnen sind. Ein etwa gleich hoher Betrag ist übrigens in diesem Zeitraum „Unternehmen“ zugeflossen, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden (z. B. kommunale Gewerbebetriebe, Zweckverbände) und nicht einer bestimmten Unternehmensgrößen-Kategorie zugeordnet werden können. Hierbei handelt es sich um einen Zuwendungsempfänger-Kreis, der typisch für die Förderung der Umwelttechnologien, insbesondere in den Bereichen Trinkwasser/Abwasser, Abfall/Altlasten, ist.

73. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg (u. a. Weiterentwicklung des Standes der Technik, Verschärfung des Umweltrechtes, Verringerung von Schadstoffemissionen) der staatlichen Förderung von Umwelttechnik seit 1985?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 1. September 1992**

Der hohe Entwicklungsstand umweltschonender Verfahren und Produkte in der Bundesrepublik Deutschland ist maßgeblich durch die gezielte staatliche Förderung von Umweltforschung und Umwelttechnik mitgestaltet worden. Durch die Förderungsmaßnahmen wurden in zentralen Bereichen mit besonders hoher Umweltrelevanz bestehende Probleme überhaupt erst einer Lösung zugeführt oder bereits existierende Verfahren und Produkte unter dem Aspekt der Umweltfreundlichkeit, aber oft auch zusätzlich hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Funktionalität, wesentlich verbessert.

Beispielhaft für den Erfolg der Forschungsförderung der Umwelttechnik seien genannt die Verfahrensentwicklungen zur Abfallbehandlung, zur biologischen Abwasserbehandlung, zur Trinkwasseraufbereitung, zur Sicherung und Sanierung von Altlasten, zur Entwicklung emissionsarmer Produktionsverfahren, z. B. im Bereich der Galvanik, der Zellstoffherstellung, der Metallurgie, der Oberflächenbehandlung. Der Nachweis der Machbarkeit und die Verbesserung des Standes der Technik sind vom Gesetzgeber in ordnungsrechtliche Regelungen, z. B. in Abwasserverwaltungsvorschriften, in Verordnungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz (TA Luft) oder zum Abfallgesetz (TA Abfall), von den Normungsgremien in eine Fortschreibung der Regeln der Technik umgesetzt worden.

Über den ökonomischen und den ökologischen Nutzen der staatlichen Förderung hat der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) eine Untersuchung durchführen lassen, die im Juli 1988 unter dem Titel „Umsetzung/Nutzen der BMFT-Förderung Umwelttechnik“ veröffentlicht wurde. Eine erneute Evaluation des Förderbereichs „Umweltschutztechnologien“ wird in Kürze in Auftrag gegeben werden.

Bonn, den 4. September 1992